

Bürgergutachten

Gerechte Steuern und Finanzen



IMPRESSUM



**MEHR
DEMOKRATIE**



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**



Auftraggeber

Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
info@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de

Bund der Steuerzahler e. V.

Reinhardtstraße 52
10117 Berlin
info@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e. V.

Weidenweg 37
10249 Berlin
info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de
www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Redaktion

**nexus Institut für Kooperations-
management und interdisziplinäre
Forschung GmbH**
EUREF-Campus 15a
10829 Berlin
mail@nexusinstitut.de
www.nexusinstitut.de

Bildnachweise

Robert Boden
Lucia Hofmaier

Gestaltung

Liane Haug

Grußwort der Initiatoren

Deutschlands Finanzen stehen unter Druck. Klimawandel, Krieg in der Ukraine, wirtschaftlicher Strukturwandel, Erneuerung der Infrastruktur und alternde Gesellschaft – all das kostet viel Geld und führt zu Verteilungskämpfen. Deswegen ist es nötig, über wichtige Richtungsentscheidungen zu diskutieren. Was können und wollen wir uns als Gesellschaft noch leisten? Und wie verteilen wir die Lasten gerecht? Die öffentliche Debatte darüber ist von Lagerdenken geprägt. Für eine sachliche Debatte fehlt vielen Bürgerinnen und Bürgern das nötige Wissen zu Steuern und Finanzen.

Mit der Bürgerdebatte wollten wir herausfinden, wie es anders geht. Die in diesem Bürgergutachten zusammengefassten Erfahrungen und Ergebnisse geben darauf eine Antwort. Über insgesamt 48 Stunden haben die Teilnehmenden über komplexe und oft abstrakte Fragen debattiert – von der Erbschaftsteuer über die Rentenversicherung bis zu einer Bundessteuerverwaltung. Am Ende haben sie sich trotz der Meinungsvielfalt auf insgesamt 13 Empfehlungen geeinigt. Sie haben bewiesen, dass echter Dialog möglich ist und dass dieser Dialog hilft, ideologische Gräben zu überbrücken und gesellschaftliche Spaltung zu überwinden. Diese eindrückliche Demokratieerfahrung ist für unsere weitere Arbeit zu diesen Fragen Bestärkung und Auftrag zugleich.

Mit Bürgerinnen und Bürgern über Steuern und Finanzen diskutieren – das ist nicht nur dringend nötig, es kann auch funktionieren, und es lohnt sich. Als Initiatoren der ersten bundesweiten Bürgerdebatte zu gerechten Steuern und Finanzen gilt unser Dank den vierzig Teilnehmenden, die das mit ihrem Engagement eindrücklich bewiesen haben.

Silke Barboza
 Sonia Batesta
 Harald Berghoff
 Jens Bongers
 Margarethe Börnert
 Thomas Burkhardt
 Ewa Candoğan-Rusiecka
 Hilmi Cemen
 Oleksandr Chernov
 Ute Cichorius
 Peter Dorweiler
 Andreas Eder
 Lanea Fendler
 Thomas Fodor
 Gabriele Götze
 Johannes Grebe
 Christina Handschug
 Hans-Joachim Heller
 Sabine Hrach
 Detlef Jung

Jens-Bernd Klein
 Dr. Carsta Köhler
 Nikita Kosarau
 Lothar Otto
 Claudia Pieper-Gabriel
 Hiltrud Plaßmann
 Eva Porsche
 Ana Quintero Alvarez
 Hans-Peter Raspe
 Viktoria Rüger
 Steffen Saladin
 Alexander Seiler
 Heidi Strobel
 Kerstin Thuma
 Renate van der Voort
 Susanne Westheuser
 Petra Wiese-Hintz

Sowie drei Teilnehmer, die nicht namentlich genannt werden wollen.



Inhalt

Übersicht über die Empfehlungen der Bürgerdebatte 6

Ablauf Bürgerdebatte 7

Zufallsauswahl (27.2 – 30.4.)	7
Online-Beteiligung (24.3. – 4.5.)	7
Die Bürgerdebatte (28.5. – 1.6. sowie 27. – 29.6.2025)	8

Themenfelder der Bürgerdebatte 12

Auswahl der Themenfelder und Ablauf der Bearbeitung	12
Das Themenfeld Große Vermögen und seine Ergebnisse	12
Das Themenfeld Soziale Sicherung und seine Ergebnisse	17
Das Themenfeld Umgang mit Steuergeldern und seine Ergebnisse	26
Das Themenfeld Steuerbetrug und seine Ergebnisse	30

Arbeitsweise der Bürgerdebatte 36

Zusätzliche thematische Impulse zur Entwicklung wertebasierter Empfehlungen	36
Entstehung der Empfehlungen	43

Die Teilnehmenden der Bürgerdebatte 47

Bericht zur Zufallsauswahl	47
Teilnehmenden-Statistik	48

Danksagung 50

Übersicht über die Empfehlungen der Bürgerdebatte

Die Bürgerdebatte hat zu vier Themenfeldern jeweils einen Einleitungstext und Empfehlungen entwickelt. Die Empfehlungen zu jedem Themenfeld wurden abschließend von den Teilnehmenden priorisiert und werden in der folgenden Tabelle in der Reihenfolge aufgeführt, die ihnen die Teilnehmenden gegeben haben.

Titel	Ja	Nein	Enth.	Zustim. in %	Prio
Einleitung Themenfeld Große Vermögen	35	1	2	92,1	
Vermögen gerechter besteuern	35	4	0	89,7	1
Erbschaftssteuer	36	2	1	92,3	2
Einmalige Vermögensabgabe zur Stärkung des Gemeinwesens	29	6	4	74,4	3
Einleitung Themenfeld Soziale Sicherung	35	0	2	94,6	
Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Krankenversicherung	29	8	2	74,4	1
Gerechte Altersversorgung	27	7	5	69,2	2
Beamtenpensionen ins Solidarsystem überführen	23	12	4	59,0	3
Abstand zur Grundsicherung erhöhen – Arbeit attraktiver machen	35	1	3	89,7	4
Kapitalgedeckte Rente	29	3	7	74,4	5
Einleitung Themenfeld Umgang mit Steuergeldern	31	0	4	88,6	
Regionalförderung verbessern	32	4	3	82,1	1
Bürgerbeteiligung zur Verwendung von Steuergeldern	31	7	1	79,5	2
Kommunale Bauprojekte effizienter gestalten	26	5	7	68,4	3
Einleitung Themenfeld Steuerbetrug	35	1	1	94,6	
Mehr Personal und bessere Strukturen	31	4	4	79,5	1
Gesetzliche Grundlage gegen Steuerbetrug	28	9	2	71,8	2

Ablauf Bürgerdebatte



Abbildung 1: Ablauf des Gesamtprozesses

Zufallsauswahl (27.2 – 30.4.)

Direkt nach der Bundestagswahl wurden zehn zufällig aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis gezogene Orte angeschrieben und um eine Zufallsstichprobe aus ihren Einwohnermeldeverzeichnissen gebeten. So wurden 2.000 Personen ermittelt, an die Anfang April postalisch eine Einladung versandt wurde. In fünf Städten waren zusätzlich auch ehrenamtliche Teams eingesetzt, die die Ausgewählten persönlich vor Ort angesprochen haben.

Auf die Einladung reagierten bis Ende April 100 Personen. Aus dieser Gruppe wurden schließlich 40 Teilnehmende bestimmt – erneut per Zufall, aber unter Berücksichtigung der statistischen Repräsentation der Kriterien Alter, Geschlecht, Region, Ortsgröße, Migrationsgeschichte und politischer Orientierung.

Online-Beteiligung (24.3. – 4.5.)

Dem Treffen der ausgelosten Teilnehmenden ging eine bundesweite Online-Beteiligung zur Frage „Steuern und Finanzen: Was sollte sich ändern?“ voraus. Ziel war dabei eine möglichst niedrigschwellige Möglichkeit zur Teilnahme zu schaffen. Mehr als 18.000 Menschen beteiligten sich, reichten über 2.000 Vorschläge ein und gaben rund 330.000 Stimmen ab. Dabei kristallisierten sich zentrale Anliegen heraus: Der Wunsch nach größerer Transparenz im Umgang mit Steuergeldern, breite Zustimmung zur stärkeren Besteuerung großer Vermögen sowie sehr unterschiedliche Auffassungen zum Sozialstaat. Neben den marktliberalen und den umverteilungsorientierten Positionen zeigte sich in der Online-Debatte auch eine dritte, skeptische Gruppe, die je nach Thema zwischen den zwei Lagern wechselt und Raum für Kompromisse aufzeigte.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Online-Phase finden sich in der Agenda der anschließenden Bürgerdebatte in Erfurt wieder.

Die Bürgerdebatte (28.5. – 1.6. sowie 27. – 29.6.2025)

Die 40 per Losverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürger kamen an zwei Wochenenden in Erfurt zusammen, um sich intensiv mit Fragen gerechter Steuer- und Finanzpolitik auseinanderzusetzen.

Am ersten, verlängerten Wochenende beschäftigten sich die Teilnehmenden zunächst mit den staatlichen Einnahmen und Ausgaben. In Kleingruppen sammelten sie dazu Ideen und Veränderungsvorschläge. Anschließend erarbeiteten sie zu den Themenfeldern erste Empfehlungsentwürfe und glichen diese mit ihren Gerechtigkeitsvorstellungen ab. Die Entwürfe wurden zwischen den zwei Wochenenden von Expertinnen und Experten kommentiert und am zweiten Wochenende Ende Juni überarbeitet und abgestimmt.

	Mittwoch, 28. Mai 18:00 – 19:00	Donnerstag, 29. Mai 10:00 – 18:00	Freitag, 30. Mai 9:00 – 18:00	Samstag, 31. Mai 9:00 – 18:00	Sonntag, 1. Juni 9:00 – 13:00
Vormittag 1	Kennenlernen Einführung Bürgerdebatte und Vorgehen	Ergebnisse der Online-Debatte Vorstellung Themenfelder 1 – 3 Auswahl des Themenfelds 4	Einführung Themenfelder 3/4 Umgang mit Steuergeldern Steuerbetrug	Einführung: Gerechtigkeit Kleingruppen zum Thema Gerechtigkeit	
Vormittag 2	Einführung: Staatshaushalt	Einführung Themenfelder 1/2: Große Vermögen Soziale Sicherung	Kleingruppen Umgang mit Steuergeldern Steuerbetrug	Gemeinsamer Abschluss, Feedback und Blick auf zweites Wochenende	
Nachmittag 1	Kleingruppen Staatshaushalt	Kleingruppen Große Vermögen Soziale Sicherung	Kleingruppen Umgang mit Steuergeldern Steuerbetrug		
Nachmittag 2	Kleingruppen Staatshaushalt	Kleingruppen Große Vermögen Soziale Sicherung Einführung Themenfelder 3/4 Umgang mit Steuergeldern Steuerbetrug	Wandelgang Empfehlungsentwürfen		
Abend optional	Informelles Kennenlernen Thüringer Grillabend	Stadtführung		Fragen und Antworten zur Zufallsauswahl	

Abbildung 2: Arbeitsprogramm des ersten Wochenendes

	Freitag, 27. Juni 14:00 – 18:00	Samstag, 28. Juni 9:00 – 18:00	Sonntag, 29. Juni 9:00 – 13:00
Vormittag 1		Überarbeitung der Empfehlungs-entwürfe	Abstimmung der Empfehlungen
Vormittag 2		Überarbeitung der Empfehlungs-entwürfe	Abstimmung der Empfehlungen Gemeinsamer Abschluss Ausblick
Nachmittag 1	Wandelgang Empfehlungs-entwürfe mit Kommentaren	Überarbeitung der Empfehlungs-entwürfe	
Nachmittag 2	Diskussion mit Katja Wolf, Ministerin der Finanzen des Freistaats Thüringen	Wandelgang Überarbeitete Empfehlungsentwürfe	
Abend optional		Redaktionsgruppen zu den 4 Themenfeldern	

Abbildung 3: Arbeitsprogramm des zweiten Wochenendes







Themenfelder der Bürgerdebatte

Auswahl der Themenfelder und Ablauf der Bearbeitung

Bereits in der Konzeptphase einigten sich die Initiatoren auf die Themenfelder „Besteuerung großer Vermögen“ und „Soziale Sicherung“. Diese Themenfelder wurden frühzeitig vorbereitet. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung zeigten, dass diese vorab gesetzten Schwerpunkte auch zentrale Anliegen der Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln, die sich dort beteiligten.

In der Auswertung der Ergebnisse der Online-Beteiligung kristallisierte sich außerdem das Thema „Verschwendungen von Steuergeldern“ als weiterer Schwerpunkt heraus und wurde als dritter Themenvorschlag aufgenommen.

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Online-Beteiligung bestätigten die Teilnehmenden in Erfurt diesen dritten Themenvorschlag und wählten noch „Steuerbetrug“ als viertes Thema.

Als Informationsgrundlage für die Debatte über die einzelnen Themenfelder erhielten die Teilnehmenden einführende Fachinputs. Dabei wurde Wert auf eine möglichst neutrale Darstellung gelegt und falls nötig auch gegensätzliche Positionen sichtbar gemacht.

In den Themenfeldern „Große Vermögen“ und „Soziale Sicherung“ sowie zum Staatshaushalt konnten die Teilnehmenden zusätzlich auf grafisch aufbereitetes Informationsmaterial zurückgreifen, das vom Netzwerk Steuergerechtigkeit in Abstimmung mit dem Bund der Steuerzahler erstellt worden war.

Das Themenfeld Große Vermögen und seine Ergebnisse

Informationsgrundlage

Ergebnisse der Online-Beteiligung

Große Vermögen entstehen in Deutschland häufig durch Erbschaften und sind eng mit dem Führen von Unternehmen oder dem Besitz von Unternehmensanteilen verknüpft. In der vorgelagerten Online-Debatte spiegelte sich ein starkes öffentliches Interesse an einer gerechteren Besteuerung großer Vermögen wider: Vorschläge wie „Vermögen und Erbschaften höher besteuern“ sowie eine stärkere Besteuerung großer und internationaler Konzerne erhielten besonders viel Zustimmung. Auch die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer – insbesondere mit Blick auf die obersten zehn Prozent, Millionäre, Milliardäre oder sogenannte „Superreiche“ – fand breite Unterstützung.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die gesellschaftliche Debatte nicht frei von Spannungen ist: Vorschläge wie eine deutliche Erhöhung oder Reform der Erbschaftsteuer, eine sehr hohe Vermögenssteuer oder Obergrenzen für private Vermögen stießen ebenso auf Zustimmung wie auf klare Ablehnung. Auch Privilegien für Betriebsvermögen wurden kontrovers diskutiert.

Vortrag von Rainer Kambeck, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Ein zentrales Thema des Vortrags war die Steuerlast für Unternehmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Unternehmen in Deutschland nach übereinstimmenden Veröffentlichungen von verschiedenen Seiten mit einer Steuerbelastungsquote von 30 Prozent im internationalen Vergleich bereits hoch

belastet werden. Diese Belastung betrifft nicht nur Großunternehmen wie Kapitalgesellschaften, sondern insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die als Personenunternehmen organisiert sind.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung. Herr Kambeck sprach von einer „Grenze“ von 26 Millionen Euro, die das Bundesverfassungsgericht bei seiner letzten Reform für „große Vermögen“ definiert habe. Ab diesem Betrag werde bei den Erbenden geprüft, ob die grundsätzlich geltende Verschonung von Betriebsvermögen erforderlich sei. Dabei wurde auch kritisch angemerkt, dass die Belastungen durch die Erbschaftssteuer für kleinere Unternehmen potenziell hoch ausfallen könne, weil das Betriebsvermögen nur dann verschont wird, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden – wie die Fortführung des Betriebes und den Erhalt der Arbeitsplätze über mehrere Jahre.

Herr Kambeck äußerte zudem Bedenken zur politischen Diskussion, in der häufig Privat- und Betriebsvermögen vermengt würden. Diese Unterscheidung sei jedoch essenziell, da Betriebsvermögen stark mit unternehmerischer Verantwortung und Arbeitsplätzen verknüpft seien. Vererbtes Privatvermögen unterliege hingegen definitiv der Erbschafts- und Schenkungssteuer, auch wenn gleichzeitig hohe Unternehmensvermögen übertragen würden.

Der Vortrag von Herrn Kambeck, der die Perspektive insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in den Mittelpunkt stellte, wurde von Dr. Stefan Bach, vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung kritisch kommentiert, indem er die großen Vermögen und großen Unternehmen in den Blick nahm.

Persönliche Berichte

Drei persönliche Berichte verdeutlichen, wie unterschiedlich sich die Belastungen durch Steuern auf Unternehmen und das persönliche Vermögen auswirken können.

Ein Gutserbe berichtete, wie er ein Gut in Brandenburg geerbt und unter Einsatz seiner Ersparnisse entwickelt hatte. Die ursprünglich hohe Forderung der Erbschaftssteuer hätte sein Vorhaben fast scheitern lassen – erst nach langen Verhandlungen wurde sie gesenkt. Sein Fall zeigte, wie Bewertungsfragen bei der Erbschaftsteuer zu finanziellen Schwierigkeiten führen können – vor allem bei kleineren und wenig liquiden Erbschaften.

Ein Mittelständler, der einen Betrieb kreditfinanziert erworben hat, argumentierte, dass die Erbschaftsteuer – bei korrekter Bewertung – kein Unternehmen gefährde. Erbinnen und Erben würden nur einen Bruchteil (z. B. 30 Prozent) des Marktpreises zahlen müssen. Externe Käuferinnen und Käufer hingegen müssten den vollen Preis für das Unternehmen zahlen und aus den zukünftigen Gewinnen finanzieren. Die faktische Steuerbefreiung durch die aktuell gültigen Ausnahmen von der Erbschaftsteuer benachteilige seiner Meinung nach innovative Unternehmerinnen und Unternehmer beim Kauf. Er findet es deswegen auch gerecht, wenn seine Kinder im Erbfall Steuern zahlen sollten. Mit Blick auf sein Einkommen als Unternehmer sorgt die Kombination aus Unternehmenssteuern und Kapitalertragsteuer dafür, dass er etwa 50 Prozent Steuern zahlt. Das empfindet er als angemessen. Bei noch höheren Steuern würde er aber erwägen, nicht mehr als Unternehmer tätig zu sein.

Schließlich lebe das Unternehmen von der Energie und Innovationskraft, die er als Unternehmer einbringe – und das müsse auch angemessen gewürdigt werden.

Ein Erbe eines Milliardenvermögens schilderte per Online-Schalte und mit der Bitte um Anonymität die langfristige Vermögensvermehrung seiner Familie über Generationen. Ohne aktiv zu arbeiten, wird er immer wohlhabender – ein Zustand, den er selbst als ungerecht empfindet. Er sieht darin eine Gefahr für die Demokratie, da mit großem Vermögen auch politischer Einfluss wachse.

Empfehlungen im Wortlaut

Einleitung

Große Vermögen prägen unsere Gesellschaft auf vielfältige Weise – durch ihren Einfluss auf wirtschaftliche Strukturen, soziale Ungleichheit und das Gefühl von Ungerechtigkeit. Wir haben uns mit der Frage beschäftigt, wie Vermögen gerecht bewertet und besteuert werden kann, damit es dem Gemeinwohl dient, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und Teilhabe ermöglicht. Der wachsende Einfluss großer Vermögen auf die Politik soll begrenzt werden, weil wir ihn für demokratieschädlich halten. Ein zentrales Anliegen war die Chancengleichheit. Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihr Potenzial zu entfalten – unabhängig davon, in welches finanzielle und soziale Umfeld sie hineingeboren wurden. Da beruflicher Aufstieg, Eigentum und Teilhabe im Wesentlichen vom Zugang zu Bildung abhängen, darf Bildung nicht länger vom privaten Reichtum oder dessen Fehlen abhängen.

Wir sind zudem besorgt über die soziale Ungleichheit. Auf der einen Seite steht eine kleine Gruppe von Superreichen mit wachsenden Vermögen, auf der anderen Seite geraten immer mehr Menschen in finanzielle Unsicherheit und sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Besonders deutlich zeigt sich diese Ungleichheit am Beispiel des Wohnungsmarkts. Angemessener Wohnraum wird für immer mehr Menschen zum Luxusgut. Während vermögende Personen Eigentum besitzen und von Wertsteigerungen profitieren, müssen andere steigende Mieten tragen. Wohnen ist ein Grundbedürfnis, deswegen ist es Aufgabe des Staates, bezahlbares Wohnen für alle zu sichern. Wir vertreten den Standpunkt: Eigentum verpflichtet!

Wenn wachsende Teile der Bevölkerung das Gefühl haben, von Vermögenswachstum, Wohnungsicherheit, sozialem Aufstieg oder politischer Wirksamkeit ausgeschlossen zu sein, ist das Vertrauen in die Demokratie gefährdet. Um diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken, empfehlen wir folgende Maßnahmen: Die Erbschaftssteuer und die Vermögenssteuer gerechter gestalten sowie eine einmalige Vermögensabgabe einzuführen.

Vermögen gerechter besteuern

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
35	4	0	89,7	1

Wir sind der Ansicht, dass Vermögen gerechter besteuert werden sollen. Unsere Kritik bezieht sich darauf, dass Kapitalerträge privater Großanlegerinnen und Großanleger gegenüber Einkommen aus Arbeit aktuell steuerlich bevorzugt werden. Diese Ungleichbehandlung empfinden wir als

ungerecht. Wir fordern daher, dass Vermögen stärker und gerechter besteuert wird. Wir empfehlen, die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge von privaten Anlegerinnen und Anlegern progressiv zu gestalten – das heißt: Wer hohe Kapitalerträge erzielt, soll auch einen höheren prozentualen Steueranteil zahlen, analog zur Einkommenssteuer. Die Spannweite des progressiven Anstiegs der Abgeltungssteuer soll mit 10 Prozent beginnen und ab einem Betrag von 300.000 Euro mit einer Steuerlast von maximal 45 Prozent enden. Der Freibetrag soll außerdem auf 2.000 Euro hochgesetzt werden. Wir möchten damit erreichen, dass Kleinanlegerinnen und Kleinanleger entlastet und Großaktionärinnen und Großaktionäre stärker zur Finanzierung des Gemeinwohls beitragen. Für Unternehmerinnen und Unternehmer darf die gesamte Steuerlast die Grenze vom Spitzesteuersatz auf Einkommen nicht überschreiten. Wir sind überzeugt, dass sich eine gerechte Vermögens- und Kapitalbesteuerung so ausgestalten lässt, dass es nicht zu einer Abwanderung von Unternehmen oder Vermögen kommt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen fördern eine gerechtere Verteilung, stärken das Prinzip „Wer viel hat, soll auch mehr beitragen“ und tragen zur Angleichung der Lebensverhältnisse bei – gemäß dem Grundsatz: Eigentum verpflichtet.

Erbschaftssteuer

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
36	2	1	92,3	2

Wir fordern eine gerechtere Erbschaftsteuer für das Gemeinwohl. Ziel ist, dass mehr Unternehmerinnen und Unternehmer eine Erbschaftsteuer zahlen und große Unternehmensvermögen nicht nahezu steuerfrei weitervererbt werden. Denn solche Möglichkeiten existieren für Erbinnen und Erben, die kleinere, nicht unternehmensgebundene Erbschaften machen, nicht. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Gerechtigkeit. Gleichzeitig darf die Steuer Unternehmen nicht in ihrer Existenz gefährden. Wir empfehlen daher folgende Maßnahmen:

1. Klare Grenzen für Verschonung:

Ab einem Unternehmenswert von 13 Millionen Euro soll eine Verschonungsbedarfsprüfung erfolgen und ab 26 Millionen Euro Erbschaftsteuer gezahlt werden. Die Besteuerung von großen Vermögen sollte nicht durch Schenkungen oder Vermögensverlagerungen in Stiftungen umgangen werden können.

2. Faire Bewertung und Trennung der Vermögen:

Unternehmen sollen realistisch bewertet und Privat- sowie Unternehmensvermögen klar voneinander getrennt werden. Auf diese Weise kann hohes Privatvermögen gerechter besteuert werden.

3. Steuerzahlung bei Ausschüttung:

Die Erbschaftsteuer soll nicht sofort, sondern später als Aufschlag auf die Gewinnentnahme gezahlt werden. Bleibt das Erbe im Unternehmen, fällt keine Zahlung an. Bei Entnahmen wird schrittweise versteuert, bis die Höhe der festgesetzten Erbschaftsteuer erreicht ist. Das schützt die Unternehmenssubstanz.



Einmalige Vermögensabgabe zur Stärkung des Gemeinwesens

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
29	6	4	74,4	3

Für uns rechtfertigt die Größe der Schere zwischen Arm und Reich und die damit einhergehende Gefährdung der Demokratie eine einmalige Vermögensabgabe. Diese soll zehn Prozent auf größere, liquide Vermögen betragen.

Der genaue Vermögensbegriff ist durch ein unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten zu definieren, um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Die Bemessungsgrundlage soll sich aus dem Durchschnitt des Vermögens der letzten drei bis fünf Jahre ergeben, um Schwankungen auszugleichen und eine faire Einschätzung zu ermöglichen. Die Bemessungsgrenze darf nicht zu niedrig angesetzt werden, um kleine und mittlere Vermögen nicht zu belasten. Gleichzeitig muss sie klar und präzise definiert sein, um Ausweichstrategien und Schlupflöcher zu vermeiden.

Die Vermögensabgabe soll über einen Zeitraum von zehn Jahren gestreckt werden, um die Betroffenen nicht zu sehr zu belasten. Für den Fall, dass sich die wirtschaftliche Situation der Betroffenen verschlechtert, braucht es eine Regelung. Mit der Abgabe soll ein staatlicher Zukunftsfonds aufgebaut werden. Die erwirtschafteten Gewinne des Fonds sollen gezielt in Projekte mit hohem gesellschaftlichem Nutzen investiert werden – insbesondere in Bildung, Forschung, Kultur und Infrastruktur. Die Investitionen müssen zweckgebunden sein. Ein unabhängiges, wissenschaftliches Gremium legt regelmäßig – etwa im Drei-Jahres-Rhythmus – zentrale Zukunftsthemen fest und überprüft das Verfahren. Um Vertrauen und gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern – auch seitens der zur Abgabe Verpflichteten – ist Transparenz über das Verfahren und die konkrete Mittelverwendung unerlässlich.

Das Themenfeld Soziale Sicherung und seine Ergebnisse

Informationsgrundlage

Ergebnisse der Online-Beteiligung

Das deutsche Sozialversicherungssystem schützt gesetzlich Versicherte im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Alter. Doch dieses System gerät zunehmend unter Druck – vor allem durch die demografische Entwicklung. Die geburtenstarke Babyboomer-Generation tritt nach und nach in den Ruhestand, während die nachfolgenden, deutlich kleineren Generationen die Beiträge im Umlageverfahren tragen müssen. Auch die Bürgerinnen und Bürger sehen offenbar Reformbedarf. Doch die Vorstellungen über die künftige Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme gehen weit auseinander – zwischen mehr Fürsorge und einer härteren Linie.

In der Online-Beteiligung wurde die Idee breit unterstützt, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige sowie Politikerinnen und Politiker in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren und die Pensionsregelungen so zu reformieren, dass sie sich stärker an der gesetzlichen Rente orientieren. Auch eine einheitliche gesetzliche Krankenversicherung für alle – ergänzt um freiwillige private

Zusatzleistungen – fand großen Zuspruch, ebenso wie die Zusammenführung aller Krankenkassen zur Reduzierung von Verwaltungskosten.

Zudem forderten viele Teilnehmende eine steuerliche Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern – etwa durch geringere Besteuerung von Renten, eine Steuerfreiheit der privaten Altersvorsorge, einen höheren Freibetrag sowie die Abschaffung der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung im Alter. Kontrovers diskutiert wurden hingegen noch weitreichendere Systemveränderungen. Dazu gehörten etwa die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, die Kürzung oder Begrenzung bestehender Sozialleistungen (z. B. des Bürgergelds), strengere Zugangskriterien oder auch Vorschläge zur Ausweitung bestimmter Leistungen – etwa für Familien mit geringem Einkommen oder für Studierende. Auch im Bereich der Familienförderung gab es divergierende Meinungen: Einige plädierten für eine Abschaffung von Kinderfreibeträgen zugunsten kostenfreier Bildungs- und Betreuungsangebote, andere forderten eine Erhöhung des Kindergelds oder eine Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Vorträge per Video:

Im Rahmen der Bürgerdebatte wurden die Teilnehmenden durch zwei Videobeiträge über zentrale Aspekte der gesetzlichen Rentenversicherung informiert: Dr. Dorothea Voss, Expertin für Sozialpolitik, vermittelte einen umfassenden Überblick über die Funktionsweise und Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Dr. Stefan Seuffert, Wirtschaftswissenschaftler mit Schwerpunkt Rentenpolitik, ergänzte dies durch grundlegende Einordnungen zur langfristigen Tragfähigkeit und zu Reformoptionen.

Fragen der Teilnehmenden im Anschluss an die beiden Videovorträge wurden von Dr. Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und Dr. Martin Beznoska vom Institut der deutschen Wirtschaft (IWH) beantwortet.

Vortrag von Dr. Dorothea Voss, Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen (IAQ)

Dr. Voss erläuterte zunächst, dass die sozialen Sicherungssysteme – insbesondere die Altersversorgung – einen großen Teil des Bundeshaushalts ausmachen: Im Jahr 2023 betragen die öffentlichen Ausgaben für Altersleistungen rund 430 Milliarden Euro. Diese Summe umfasst ausschließlich gesetzlich geregelte und öffentlich finanzierte Leistungen; private Vorsorge wird in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Die gesetzliche Rentenversicherung deckt dabei nicht nur Altersrenten ab, sondern auch Leistungen bei Invalidität, Krankheit sowie Rentenansprüche durch Kindererziehungs- und Pflegezeiten.

Sie erklärte, dass die gesetzliche Rente im Umlageverfahren organisiert ist – aktuelle Beiträge werden direkt für laufende Rentenzahlungen verwendet. Das System funktioniert daher nur mit einem minimalen Rücklagenfonds. Ohne diese kollektive Absicherung müsste jeder individuell für das Alter vorsorgen – was angesichts unsicherer Lebens- und Pflegekosten kaum verlässlich möglich wäre.

Die Finanzierung der gesetzlichen Rente basiert in erster Linie auf den Sozialabgaben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die aktuell 18,6 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens betragen. Hinzu kommen Bundeszuschüsse aus Steuermitteln, die rund 22 Prozent der Gesamtein-

nahmen ausmachen. Diese Zuschüsse decken gesamtgesellschaftliche Leistungen wie die Anerkennung von Kindererziehungszeiten, Ausbildungszeiten, Ost-West-Ausgleich sowie die Grundrente ab. Ohne diese Zuschüsse würden viele dieser sozialen Ausgleichsmechanismen wegfallen.

Voss betonte, dass die Stabilität des Systems von mehreren Faktoren beeinflusst wird: Dazu gehören das Lohnniveau, die Beschäftigungsquote, das Renteneintrittsalter sowie die Höhe des Beitragssatzes und des Rentenniveaus. Die gesetzliche Rente allein reicht dabei in vielen Fällen nicht aus, um den bisherigen Lebensstandard zu sichern – insbesondere in Ostdeutschland ist die Abhängigkeit von der gesetzlichen Rente hoch, da dort betriebliche und private Vorsorgeformen wenig verbreitet sind. Vor diesem Hintergrund verwies sie auf politische Diskussionen über Reformen: Eine Anhebung des Renteneintrittsalters, die Einbeziehung weiterer Gruppen wie Selbstständiger und Beamter oder die Einführung einer „Aktivrente“ (Kombination von Rente und Erwerbsarbeit) seien aktuell in der Debatte. Dabei müsse soziale Gerechtigkeit stets mitgedacht werden – gerade angesichts unterschiedlicher Erwerbsverläufe und Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Vortrag von Dr. Steffen Seuffert, Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik an der Universität Freiburg

Dr. Seuffert knüpfte in seinem Beitrag an diese Perspektiven an und argumentierte, dass das Renteneintrittsalter perspektivisch an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden sollte. Andernfalls gerate das System in ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Beitragsdauer und Rentenbezugszeit. Er betonte zudem, dass Beitragssätze im Umlageverfahren automatisch steigen, wenn mehr Renten gezahlt und weniger Beiträge geleistet werden – unabhängig von politischen Entscheidungen. In der Vergangenheit habe man daher bereits Regelungen eingeführt, um ein Absinken der Beitragssätze in demografisch günstigen Zeiten zu verhindern.

Auch das Rentenniveau sei bewusst gesenkt worden – bereits 2004 – um die künftige Belastung zwischen Generationen gerechter zu verteilen. Ohne Reformen werde es weiter sinken, während gleichzeitig die Beitragssätze steigen – eine Entwicklung, die sowohl Beitragszahlende als auch Rentenempfangende belaste.

Seuffert kritisierte die Wirkung pauschaler Rentenniveaauanhebungen: Diese begünstigen vor allem Menschen mit ohnehin hohen Renten, da prozentuale Erhöhungen absolute Unterschiede vergrößern. Stattdessen müsse gezielter über soziale Ausgleichsmaßnahmen diskutiert werden. Auch die Einbeziehung von Beamten in das System könne eine Reformoption sein. Zwar würde dies zunächst zu Mehreinnahmen führen, langfristig aber auch neue Ausgaben erzeugen. Eine mögliche Lösung sei ein kapitalgedeckter Ansatz, bei dem die Beiträge dieser Gruppen über Jahrzehnte angelegt und später zur Finanzierung verwendet würden.

Ein besonders markanter Punkt war seine Einschätzung zur demografischen Entwicklung: Die heute in Rente gehende Babyboomer-Generation habe historisch von niedrigen Beitragssätzen profitiert – dank der hohen Geburtenzahlen ihrer Eltern. Sie selbst habe jedoch weniger Kinder bekommen, was die nachfolgenden Generationen nun strukturell benachteilige. Daraus ergebe sich eine Frage nach Verantwortung und gerechter Lastenverteilung nicht nur zwischen den Generationen, sondern auch innerhalb der Generation der Babyboomer. Insgesamt brauche es eine ehrliche Debatte da-

rüber, wie viel Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen erwartet und gesellschaftlich getragen werden kann.

Empfehlungen im Wortlaut

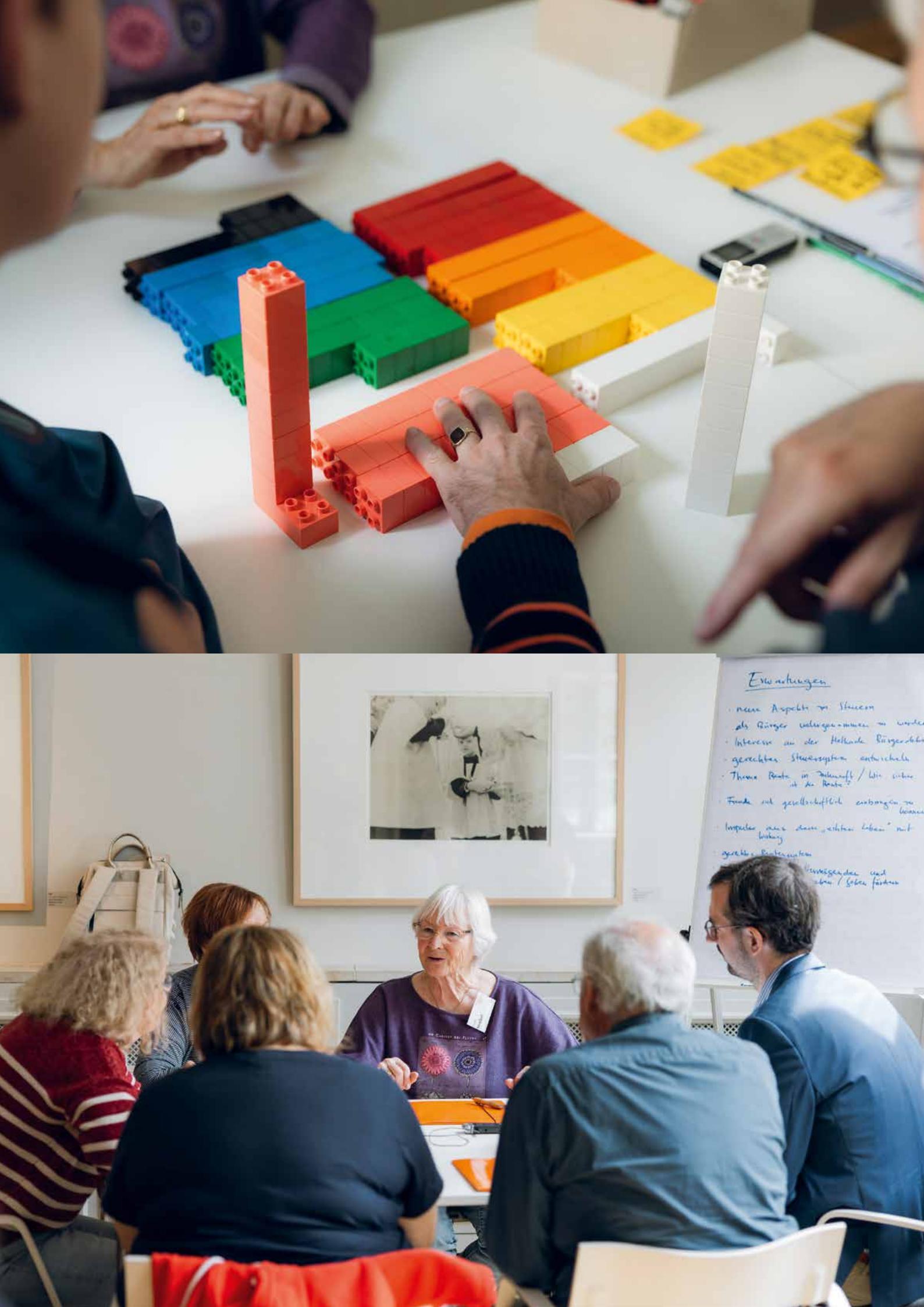
Einleitung

Wir Bürgerinnen und Bürger sind uns einig, dass die soziale Sicherung ein gemeinsames gesellschaftliches Ziel ist und dass nach dem Solidarprinzip die Leistungsfähigen die nicht oder eingeschränkt Leistungsfähigen unterstützen sollen. Als nicht oder eingeschränkt leistungsfähig sehen wir Menschen, die zu alt, zu jung, zu krank oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Wir haben uns gefragt, was Armut in unserem Land bedeutet und wie soziale Sicherung in Deutschland gerecht gestaltet werden kann. Jeder Mensch in unserem Land soll in der Lage sein, seine Grundbedürfnisse zu sichern. Wir brauchen dafür ein System, das unterstützt und gleichzeitig Anreize für Arbeit bietet. Wir brauchen eine soziale Sicherung, die für alle Generationen gerecht ist. Wir finden es wichtig, dass alle, die arbeiten können, auch arbeiten. Arbeit ist ein wesentlicher Teil des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Allerdings können viele Menschen in Deutschland trotz Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht sichern und haben Existenzängste. Das empfinden wir als sehr ungerecht. Für uns gehört es zur Gerechtigkeit, dass niemand Angst haben muss, seine Wohnung oder sein Essen nicht bezahlen zu können. Ein würdevolles Leben heißt dabei nicht Luxus, sondern am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Uns ist wichtig, dass Kinder in Deutschland gleiche Chancen haben, ihr Potential zu entwickeln.

Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Krankenversicherung

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
29	8	2	74,4	1

Die private Krankenversicherung soll abgeschafft und durch eine einheitliche gesetzliche Krankenversicherung ersetzt werden. Die Vielfalt der gesetzlichen Krankenkassen entfällt damit. Beamtinnen und Beamte, Selbständige, Kunstschauffende etc. werden in das gesetzliche System integriert. Im neuen System soll es wählbare Tarifmodelle und die Möglichkeit privater Zusatzversicherungen geben. Zusätzlich wird ein Bonussystem für wahrgenommene Vorsorgeangebote empfohlen. Dieses Modell spart Verwaltungskosten, stärkt die Einnahmen der gesetzlichen Kasse und beseitigt die Zweiklassengesellschaft in der Gesundheitsversorgung. Es fördert Solidarität und sorgt für mehr Gerechtigkeit im Zugang zur medizinischen Versorgung. Für die Altersrückstellungen der derzeit Privatversicherten (ca. 100 Milliarden Euro) muss eine faire Lösung (z. B. eine Auszahlung der Rückstellungen) gefunden werden. Widerstände sind zu erwarten, dürfen aber dem Ziel einer faireren Gesundheitsversorgung nicht im Wege stehen



Erwartungen

- neue Aspekte in Steuern
- als Bürger mitverantworten zu werden
- Interesse an der Zukunft Bürgersteuer
- gerechter Steuersystem entwerfen
- Thema Beste in Zukunft / Wie sicher ist die Beste?
- Feste auf gesellschaftlich abgestimmt zu haben
- Impulse aus dem "echten Leben" mit gesetzliche Reaktionen
- Umweltdaten und oben / unten fürdien

Gerechte Altersversorgung

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
27	7	5	69,2	2

Wir empfehlen eine Reform der Altersversorgung, die kleine Renten spürbar entlastet, Renten insgesamt stabilisiert und das System gerechter finanziert. Kern unseres Vorschlags ist, dass die Rente bis 1.500 Euro steuerfrei ist. Uns ist wichtig, dass alle Menschen im Alter ein würdevolles Leben führen können – mit realer Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Zusätzlich sollen Rentenerhöhungen weiterhin an Lohnsteigerungen angelehnt werden, aber mindestens die Inflation ausgleichen. Wir wollen aber auch verhindern, dass Renten, die über dem Steuerfreibetrag liegen, stärker besteuert werden. Das sollte bei der Reform beachtet werden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist es aus unserer Sicht notwendig, die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung vollständig abzuschaffen. Menschen mit sehr hohen Einkommen sollen künftig über ihre Beiträge in gerechterem Maße zur Finanzierung des Systems beitragen. Parallel soll die Maximalrente steigen, und zwar auf 4.500 Euro Monatsbrutto. So stellen wir sicher, dass diejenigen, die nach Aufhebung der Bemessungsgrenze deutlich mehr einzahlen, auch mehr Rente bekommen. Mit dieser Reform wollen wir Solidarität und Leistungsgerechtigkeit miteinander verbinden. Wer viele Jahre gearbeitet hat, soll im Alter gut abgesichert sein. Wer viel verdient, trägt mehr zur Stabilität des Systems bei. Und wer wenig hat, wird spürbar entlastet. So entsteht ein gerechtes, nachhaltiges Rentensystem, das allen Generationen Sicherheit gibt.

Beamtenpensionen ins Solidarsystem überführen

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
23	12	4	59,0	3

Um mehr Gerechtigkeit im Rentensystem herzustellen, wird empfohlen, die bislang getrennten Altersversorgungssysteme – gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenpensionen – zu einem einheitlichen System zusammenzuführen. Künftig sollen auch Beamtinnen und Beamte verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und damit gleichberechtigt zum Solidarsystem beitragen. Zugleich soll das Versorgungsniveau für Verbeamtete angepasst werden: Der bisherige Ruhegehaltssatz von bis zu 71 Prozent des letzten Bruttogehalts soll auf 60 Prozent abgesenkt werden, um eine stärkere Annäherung an das Rentenniveau der übrigen Bevölkerung zu erreichen.

Auch die Ruhegehälter von Politikerinnen und Politikern sollten gekürzt werden. Diese Maßnahme wird als gesellschaftlich notwendig erachtet, um eine gerechtere Verteilung von Lasten sicherzustellen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der finanziellen Herausforderungen des Sozialstaats ist es notwendig, dass auch Beamtinnen und Beamte sowie Politikerinnen und Politiker solidarische Beiträge zur Sicherung des Gemeinwohls leisten.

Abstand zur Grundsicherung erhöhen – Arbeit attraktiver machen

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
35	1	3	89,7	4

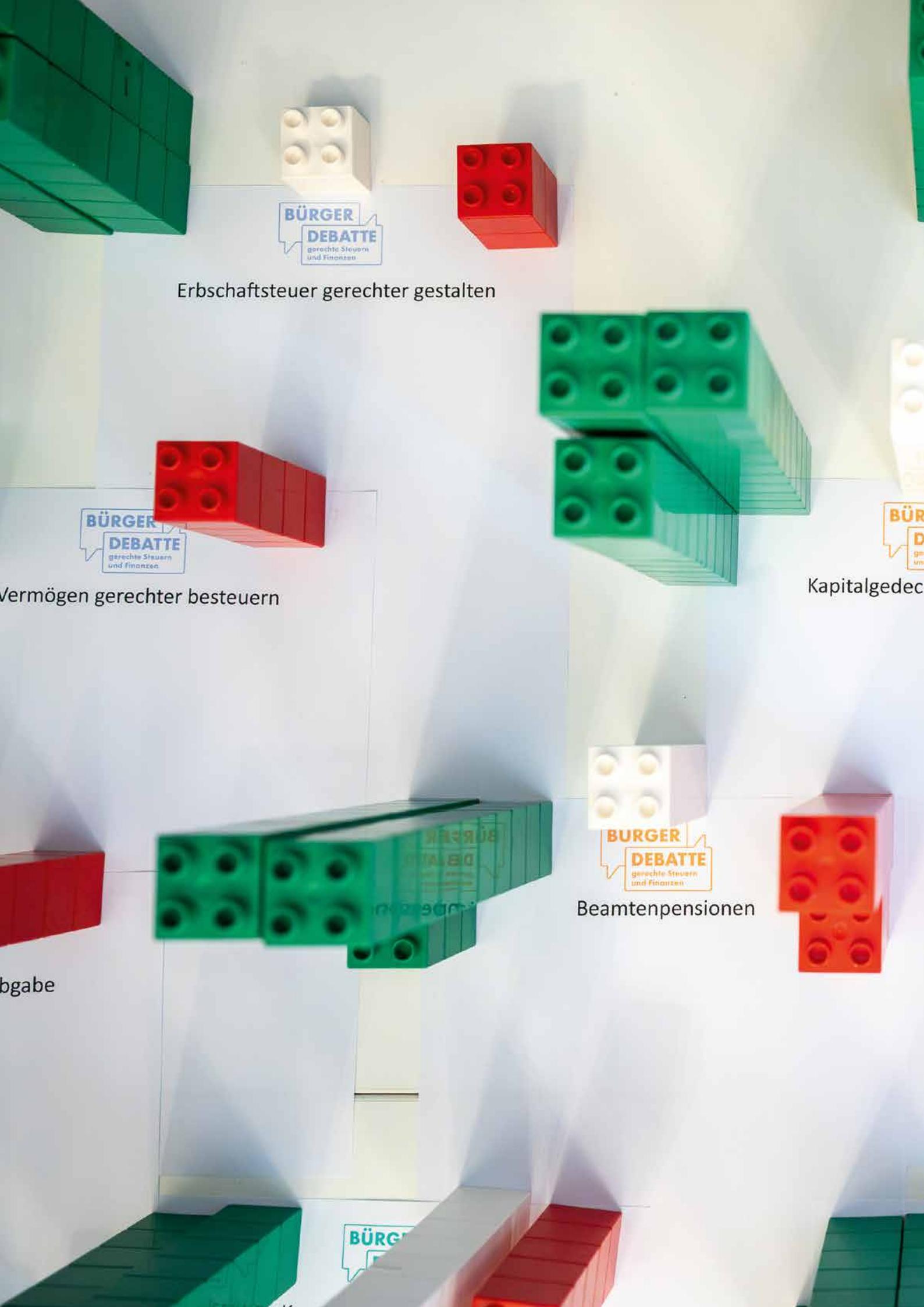
Menschen, die arbeiten, sollen spürbar besser dastehen als jene, die auf Grundsicherung angewiesen sind. Denn Arbeit muss sich lohnen – nicht nur symbolisch, sondern ganz konkret im Geldbeutel. Der finanzielle Abstand zwischen einer Vollzeitstelle im Niedriglohnbereich und dem Grundsicherungsniveau ist derzeit oft zu gering. Dadurch lohnt sich Arbeit für Betroffene nicht. Neben der Anpassung des Mindestlohns und einem gezielten Ausbau der Steuerfreibeträge, kann insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrags auf 1.500 Euro monatlich dazu beitragen, diesen Abstand zu vergrößern. Erwerbstätige sollen nicht gleich wieder einen Großteil ihres Mehreinkommens verlieren. Wer arbeitet, soll spürbar mehr zur Verfügung haben. Das schafft Anreize, aus der Grundsicherung heraus in reguläre Beschäftigung zu wechseln – und reduziert langfristig die Abhängigkeit vom Sozialstaat.

Zudem soll die Steuerprogression im Niedriglohnsektor abgeflacht werden, sodass mehr Netto vom Brutto bleibt. Damit werden Einkommenssteigerungen nicht direkt durch höhere Abgaben nivelliert, sondern schaffen real spürbare Verbesserungen für die Beschäftigten. Auch der Progressionsvorbehalt muss reformiert werden. Er verhindert bislang, dass sich z. B. Midi-Jobs für steuerlich gemeinsam veranlagte Personen lohnen. Nur für Menschen, die nicht vom Ehegatten-splitting profitieren können, bieten Midi-Jobs eine sinnvolle Alternative – sofern die steuerlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Auch hier bedarf es gezielter Korrekturen, um echte Erwerbsanreize zu schaffen.

Kapitalgedeckte Rente

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
29	3	7	74,4	5

Zur langfristigen Sicherung der Renten schlagen wir vor, ergänzend zum Umlagesystem staatliche Investitionen auf dem Kapitalmarkt vorzunehmen. Die Finanzierung soll über einen zusätzlichen Bundeszuschuss erfolgen. Hintergrund ist, dass das Umlagesystem angesichts des demografischen Wandels an seine Grenzen stößt. Durch Erträge aus Kapitalmarktanlagen können zusätzliche Mittel generiert und Beitragssätze stabilisiert werden. Voraussetzung ist eine langfristige und breit gestreute Anlagestrategie, die Risiken minimiert. Vergleichbare Modelle in anderen Ländern zeigen, dass dies gelingen kann.





Gerechte Altersvorsorge



gerechte Altersvorsorge



Abstand zur Grundsicherung

Minijobs zurückdrängen



BÜRGER

Das Themenfeld Umgang mit Steuergeldern und seine Ergebnisse

Informationsgrundlage

Ergebnisse der Online-Beteiligung

Bürgerinnen und Bürger wollen, dass ihre Beiträge sinnvoll, transparent und gerecht eingesetzt werden und der Staat verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umgeht. Das war der Tenor vieler Beiträge in der Online-Beteiligung. Der Wunsch nach mehr Transparenz, Kontrolle und Konsequenz im Umgang mit Steuermitteln erhielt große Zustimmung. Besonders häufig wurden Forderungen nach einer besseren Einsicht in Staatsausgaben, Subventionen und Großprojekte geäußert. Unabhängige Stellen – etwa Rechnungshöfe – sollten mit erweiterten Prüfrechten ausgestattet werden, um Ausgaben kritisch bewerten und nachvollziehbar machen zu können. Auch die persönliche Verantwortung von Politikerinnen und Politikern sowie Beamten und Beamten rückte in den Fokus: Viele forderten, Diäten und Übergangsgelder zu senken oder klarer zu regeln und Vergütungen nicht von den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern selbst bestimmen zu lassen.

Zudem wurde der Wunsch nach einem schlankeren, effizienteren Staat laut. Dazu gehörten Vorschläge, Bürokratie abzubauen, Ministerien und Behörden zu reduzieren, die Zahl der Bundestagsabgeordneten zu verkleinern und insgesamt die Verwaltung zu verschlanken. Gleichzeitig sprach sich eine Mehrheit dafür aus, Kommunen finanziell besser auszustatten, da sie näher an den Bürgerinnen und Bürgern seien. Die Forderung lautete, Kommunen nicht nur stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sondern auch durch entsprechende Mittel in die Lage zu versetzen, eigene Politik vor Ort umzusetzen – etwa durch vollständige Kostenübernahmen des Bundes für kommunale Pflichtaufgaben.

Kontrovers diskutiert wurden Vorschläge, die auf eine grundsätzliche Neuausrichtung staatlicher Ausgaben abzielten. Dazu zählten etwa die strikte Einhaltung der Schuldenbremse, ein Verzicht auf neue Schulden oder ein deutlicher Rückbau staatlicher Leistungen. Ebenso wurden Modelle kontrovers bewertet, die eine Mitbestimmung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei der Verwendung ihrer Steuern vorsehen – etwa die individuelle Zuweisung von Einkommensteueranteilen auf bestimmte Bereiche wie Bildung oder Gesundheit oder die Möglichkeit, bestimmte Ausgaben (z. B. für militärische Zwecke) im Rahmen der Steuererklärung auszuschließen.

Vortrag von Reiner Holznagel, Bund der Steuerzahler e.V (BdSt)

Reiner Holznagel thematisierte in seinem Vortrag die wiederkehrenden Kostensteigerungen und Bauverzögerungen bei großen öffentlichen Bauprojekten – prominente Beispiele wie der Flughafen BER oder die Elbphilharmonie haben laut Holznagel das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung erschüttert. Ursache seien nicht nur äußere Faktoren wie Wetter oder Marktpreise, sondern vor allem vermeidbare, hausgemachte Fehler in der Projektplanung, Steuerung und Umsetzung.

Er betonte, dass nicht jede Kostenüberschreitung automatisch eine Steuergeldverschwendug darstelle. Kritisch werde es jedoch dann, wenn grundlegende Planungsschritte und gesetzliche Vorgaben ignoriert werden. Oft beginne das Problem bereits mit mangelhafter Projektvorbereitung: fehlende Bedarfsanalysen und Machbarkeitsstudien sowie unrealistische Kostenannahmen führen

oft dazu, dass schon beim Start eines Projekts falsche Grundlagen gelegt werden. Eine sogenannte baubegleitende Planung – also Planen während des Bauens – sei dann häufig die Folge, was zu teuren Nachträgen und Zeitverlusten führe.

Herr Holznagel forderte daher:

- Sorgfältige Planung mit klaren Bedarfsbeschreibungen und realistischen Kostenprognosen.
- Strukturierte Projektsteuerung, in der Zuständigkeiten eindeutig geklärt und alle Beteiligten eng abgestimmt sind.
- Frühzeitige Einbindung der Fachverwaltungen, insbesondere der Bauverwaltungen, die als Expertinnen und Experten die öffentliche Hand rechtssicher beraten können.
- Transparente Darstellung der Lebenszykluskosten, inklusive realistischer Betriebskosten und dauerhafter Belastungen für Haushalte.
- Klares Projektmanagement mit Verantwortung für Termine, Qualität und Kostenkontrolle.

Ein weiterer Kritikpunkt war die sogenannte Mischfinanzierung, bei der Aufgaben, Zuständigkeiten und Haushaltsverantwortung zwischen verschiedenen politischen Ebenen oder Akteuren verteilt sind. Dadurch werde Verantwortlichkeit verwässert und Kontrolle erschwert – niemand fühle sich am Ende wirklich zuständig. Holznagel plädierte deshalb für klare Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen, um politische Eigeninteressen nicht auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durchzusetzen.

Als letzten Punkt kritisierte Herr Holznagel die überbordende Bürokratie, die viele staatliche Aufgaben unnötig verkompliziere – insbesondere auf kommunaler Ebene. Kommunen sollten seiner Meinung nach gestärkt werden, da sie näher an den Bürgerinnen und Bürgern seien und den tatsächlichen Bedarf besser abschätzen könnten. In diesem Zusammenhang sprach er sich für die Einführung sogenannter „Handkassen“ aus – also unbürokratischer Budgets, die kommunal zur Verfügung stehen, um alltägliche Aufgaben schnell und eigenverantwortlich erledigen zu können, ohne langwierige Genehmigungsprozesse. Solche „Handkassen“ könnten bspw. im schulischen Bereich mit einer Deckelung auf 10.000 Euro pro Jahr die schnelle, unbürokratische Reparatur kleinerer Schäden ermöglichen.

Sein zentrales Fazit lautete: Nur wer sauber vorbereitet, solide plant, klare Zuständigkeit schafft und die kommunale Handlungsebene stärkt, kann das Vertrauen in den Staat zurückgewinnen und Steuergeldverschwendungen wirksam verhindern.

Empfehlungen im Wortlaut

Einleitung

Steuergelder sind ein wichtiger Beitrag zum Gemeinwohl – sie gehören allen. Damit wächst auch die Verantwortung, transparent, gerecht und wirksam mit ihnen umzugehen. Doch viele Bürgerinnen und Bürger erleben genau das Gegenteil: mangelnde Transparenz bei Ausgaben, Einflussnahme durch parteipolitische Interessen oder gar Fälle von Korruption. Wenn Vertrauen in die Verteilung öffentlicher Mittel verloren geht, leidet auch das Vertrauen in Demokratie und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Deshalb braucht es eine neue Kultur der Transparenz, die für den Bürger und die Bürgerin verständlich und zugänglich sein muss. Nur wenn klar erkennbar ist, wie und wofür Steuergelder

eingesetzt werden, kann gesellschaftliches Vertrauen wachsen. Die Prinzipien des Sozialstaats, wie Bedarfsorientierung, Armutsbekämpfung, Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Unterstützung benachteiligter Gruppen, müssen wieder mehr gestärkt werden.

Ein zentrales Element dabei ist die Stärkung der Kommunen. Vor Ort entstehen Probleme, dort werden aber auch die Lösungen entwickelt. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Kommunen sind nah an den Bürgerinnen und Bürgern und sind weniger von parteipolitischen Machtstrukturen geprägt. Um in ihrer Verantwortlichkeit und Handlungskraft gestärkt zu werden, brauchen Kommunen mehr Entscheidungskompetenz, gerechtere Verteilungsspielräume und eine faire Beteiligung am Steueraufkommen. Gleichzeitig braucht es mehr Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung bei gesellschaftlich relevanten Investitionen. Wenn Menschen sich einbringen können, wächst nicht nur die Qualität der Entscheidungen, es entsteht auch eine gemeinsame Vorstellung davon, wie wir unser Zusammenleben gestalten wollen: solidarisch, gerecht und zukunftsfähig.

Regionalförderung verbessern

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
32	4	3	82,1	1

Um die regionale Vielfalt zu erhalten und zu fördern, sollen öffentliche Gelder effektiver und gezielter für die Regionalförderung eingesetzt werden:

1. Transparente Förderplattform für gezielte Regionalförderung

Öffentliche Förderprogramme sind oft schwer zugänglich und unübersichtlich. Um den Zugang und Nutzen zu erleichtern, empfehlen wir die Verknüpfung der bereits bestehenden Förderplattformen der Bundesländer in einem einheitlichen, digitalen und KI-unterstützten Bundesportal. Die Kommunen sollen durch ausreichend Personal gestärkt werden, um sinnvoll Förderprogramme nutzen und Fördergelder abrufen zu können.

2. Öffentliche Aufträge an regionale Unternehmen

Zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe empfehlen wir, durch eine Gruppe von Expertinnen und Experten prüfen zu lassen, ob Regionalität als ein Kriterium in öffentliche Mittelvergaben aufgenommen werden kann. So bleiben Aufträge, Wertschöpfung und Fachwissen in der Region. Kommunen können größere Vorhaben in kleinere Einzelaufträge teilen, so dass die Grenzwerte für eine EU-weite Ausschreibung nicht überschritten werden. Nachhaltigkeit, soziale oder sprachliche Kriterien können in die Ausschreibungen aufgenommen werden, um die Wahrscheinlichkeit für eine regionale Mittelvergabe zu erhöhen.

Bürgerbeteiligung zur Verwendung von Steuergeldern

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
31	7	1	79,5	2

Bürgerinnen und Bürger sollen stärker aktiv in die Verteilung von öffentlichen Geldern einbezogen werden. Wir sehen darin eine Chance, die Mitbestimmung und das Verantwortungsgefühl zu stärken, Vertrauen in demokratische Prozesse zu fördern und Transparenz über den Umgang mit öffentlichen Geldern zu schaffen. Wir sind der Meinung, dass damit auch die Verschwendungen von Steuergeldern reduziert werden kann.

Aus unserer Sicht sollen bei der Vergabe von Steuergeldern frühzeitig Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess eingebunden werden. Bürgerbeteiligungsverfahren, wie z. B. Bürgerräte, die möglichst durch ihre Zusammensetzung die Bevölkerung abbilden, sollen als vorgesetzte Formate, das Stimmungs- und Meinungsbild der Bevölkerung widerspiegeln und in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Um die Teilnahmebereitschaft für Beteiligungsverfahren zu erhöhen, sollen öffentlichkeitswirksame und leicht zugängliche Maßnahmen umgesetzt werden. Wir empfehlen auch die Einführung verbindlicher Volksentscheide über staatliche Ausgaben nach Vorbild der Schweiz, ab einer bestimmten Ausgabenschwelle, die angepasst wird an die jeweilige Ebene von Bund, Ländern und Kommunen.

Wir halten es für gerecht, wenn alle Menschen direkt mitsprechen können, wie ihre Steuergelder verwendet werden. Denn nur wenn alle beteiligt sind, entsteht echtes demokratisches Verantwortungsbewusstsein.

Kommunale Bauprojekte effizienter gestalten

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
26	5	7	68,4	3

Wir möchten nicht, dass Bauvorhaben hinsichtlich ihrer Kosten explodieren und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Kommunen zusätzlich belasten. Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie Bauträgerinnen und Bauträger vor Ort sollen mit mehr Verantwortung Projekte effizient umsetzen. Dabei sollte eine länder- und kommunenübergreifende Zusammenarbeit effizientes Bauen fördern sowie Synergien aufzeigen und nutzen. Bauvorschriften sollten regelmäßig durch ein Gremium von Expertinnen und Experten auf ihren Nutzen hin überprüft und ggf. angepasst werden, außerdem soll die Bauaufsicht gestärkt sein und bei groben Kosten- und Zeitüberschreitungen konsequente Sanktionen möglich sein – auch gegenüber Bauunternehmen oder Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Das Themenfeld Steuerbetrug und seine Ergebnisse

Informationsgrundlage

Ergebnisse der Online-Beteiligung

Steuerbetrug untergräbt das Vertrauen in die Gerechtigkeit des Steuersystems – insbesondere dann, wenn Einzelpersonen und kleine Unternehmen ihrer Pflicht nachkommen, während große Vermögen und Konzerne durch legale oder illegale Schlupflöcher massive Summen am Fiskus vorbei lenken. In der Online-Debatte wurde deutlich: Viele Bürgerinnen und Bürger fordern, dass der Staat nicht nur bei Sozialleistungen genau hinschaut, sondern auch entschlossen gegen Steuerbetrug vorgeht. Besonders große Zustimmung erhielten Forderungen nach dem konsequenten Schließen von Steuerschlupflöchern, der besseren personellen und technischen Ausstattung der Finanzbehörden – insbesondere zur Kontrolle großer Unternehmen – sowie nach einer entschiedeneren Verfolgung von Steuerskandalen wie Cum-Ex und Cum-Cum. Ziel müsste es sein, das verlorene Geld zurückzuholen und die Verantwortlichen deutlich spürbar zur Rechenschaft zu ziehen.

Vortrag von Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit (NWSG)

Steuerhinterziehung ist eine Straftat. In besonders schweren Fällen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren; ab einem Schaden von einer Million Euro ist eine Bewährungsstrafe gesetzlich ausgeschlossen. Im Jahr 2023 kam es bundesweit zu rund 6.000 Verurteilungen. Insgesamt wurden Freiheitsstrafen im Umfang von 1.600 Jahren verhängt – das entspricht einer durchschnittlichen Strafdauer von 3,2 Monaten pro Fall. Der Gesamtschaden, der in diesen Verfahren verhandelt wurde, belief sich auf rund eine Milliarde Euro.

Demgegenüber steht ein jährlicher Schaden durch Steuerhinterziehung von schätzungsweise 50 bis 100 Milliarden Euro – auch wenn sich das tatsächliche Ausmaß der Steuerhinterziehung nur grob beziffern lässt. Angesichts dieser Zahlen stellt sich laut Trautvetter die Frage, ob die Verfolgungsintensität nicht zu niedrig sei – vor allem auch im Vergleich zu anderen Vergehen (z. B. Schwarzfahren oder Falschparken). Ein vollständiges Ende der Steuerhinterziehung sei zwar nicht realistisch, aber durch eine konsequente Verfolgung ließen sich Experten zufolge jährlich zehn bis 20 Milliarden Euro zusätzlich für die öffentlichen Haushalte gewinnen.

Zu einigen Arten der Steuerhinterziehung gibt es detaillierte Schätzungen, zu anderen nicht. Organisierte Kriminalität und große Steuerfälle – von Offshore-Konten über Umsatzsteuerkaruselle bis zu Finanzmarktkriminalität sind für etwa ein Drittel des Schadens verantwortlich. Etwa die Hälfte des Schadens geht auf viele kleine Fälle – vom Kassenbetrug und Scheinrechnungen über Schwarzarbeit bis hin zu falsch deklarierten Geschäftssessen – zurück. Auch im Bereich der Schwarzarbeit oder beim Umsatzsteuerbetrug gibt es organisierte Kriminalität.

Zu den Verbesserungsvorschlägen gehören eine klare Priorisierung in der Strafverfolgung mit spezialisierten Ermittlerteams, politischer Rückhalt sowie eine vereinfachte und automatisierte Steuerveranlagung. Gefordert werden außerdem mehr qualifizierte Fachkräfte, attraktive Arbeitsbedingungen, klare Zielvorgaben und transparente Berichte. Auch der gezielte Ausbau von IT-Kompetenz wird häufig angemahnt. Ergänzend wird eine bessere Datengrundlage gefordert etwa durch den Aufbau einer zentralen Fahndungsdatenbank, sowie die Einrichtung eines Steuerforschungsinstituts. Unter Umständen kann Bürokratieabbau auch die Effizienz der Steuerverfolgung erschweren.



Empfehlungen im Wortlaut

Einleitung

Steuerbetrug stellt aus unserer Sicht eine erhebliche Bedrohung für das Vertrauen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Steuerpolitik und die Glaubwürdigkeit politischer Institutionen dar. Für das Funktionieren einer solidarischen Gesellschaft ist es unabdingbar, dass alle Personen und Unternehmen ihren gerechten Beitrag leisten. Ungleichbehandlungen bei der Strafverfolgung empfinden wir als ungerecht: Während kleinere Vergehen oft konsequent verfolgt werden, enden komplexe und großvolumige Betrugsfälle zu häufig ungeahndet oder mit zu milden Vergleichen. Zusätzlich sehen wir den Bedarf, gesetzliche Lücken zu schließen, um Steuerbetrug zu verhindern. Wir fordern eine konsequente und effektive Bekämpfung von Steuerbetrug – unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung der Täterinnen und Täter. Die Verfolgung muss effizienter, digitalisierter und personell besser aufgestellt werden. Auch internationale Zusammenarbeit ist gefragt, um Steuervermeidung durch multinationale Konzerne zu unterbinden und gerechte Besteuerung in dem Land zu ermöglichen, wo Gewinne tatsächlich erzielt werden.

Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Es ist eine Straftat und es ist ein Betrug an der Gesellschaft. Wir sprechen uns daher für mehr Transparenz, klarere rechtliche Regelungen, wirksamere Strafverfolgung und ein gerechteres Steuersystem aus. Wer vom Gemeinwesen profitiert, muss auch dazu beitragen. Dies ist die Grundlage für Glaubwürdigkeit, Fairness und Chancengleichheit in der Gesellschaft.

Mehr Personal und bessere Strukturen

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
31	4	4	79,5	1

Um den zunehmenden Herausforderungen in einer globalisierten und digitalisierten Finanzwelt wirksam begegnen zu können, sollten neue, zentrale Strukturen geschaffen und bestehende Kompetenzen gezielt gebündelt werden. Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Zentrale Ermittlungsbehörde aufbauen

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) soll – möglicherweise gemeinsam mit der Zollfahndung – mit erweiterten Befugnissen ausgestattet werden. Zuständig wäre diese Einrichtung für überregionale und internationale Fälle, während Länder lokale Delikte bearbeiten. Die Notwendigkeit bestehender Länderzentralen ist zu prüfen. Auch die Befugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft sollten über die Umsatzsteuer hinaus ausgeweitet werden.

2. Steuerforschungsinstitut evaluieren

Ein unabhängiges Steuerforschungsinstitut kann zur Qualifizierung des Personals und zur wissenschaftlichen Unterstützung beitragen. Vor der Gründung ist eine Bestandsaufnahme bestehender Institute und Forschungslücken nötig. Ziel ist ein transparent arbeitendes, nicht-bürokratisches Institut mit klarem Zusatznutzen.

3. Personal gezielt aufstocken

Es braucht deutlich mehr Fachleute in den Bereichen Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Justiz und IT, die technologiegestützt und wirkungsorientiert arbeiten. Der Personalbedarf soll strategisch geplant und eng mit digitalen Reformen verknüpft werden.

4. Zentrale Fahndungsdatenbank schaffen

Zur besseren Datenvernetzung und Früherkennung soll eine bundesweite Fahndungsdatenbank eingerichtet werden. Sie verbindet Ermittlungsbehörden untereinander und diese datenschutzkonform mit der Forschung. Das erhöht die Transparenz und verbessert die Aufklärungsquote.

Gesetzliche Grundlage gegen Steuerbetrug

Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung in %	Prio
28	9	2	71,8	2

Steuerbetrug ist ein Schaden an der Allgemeinheit. Seine entschlossene Bekämpfung schützt die Steuereinnahmen, stärkt die Akzeptanz des Rechts und das Vertrauen in die Politik und fördert das Gemeinwohl.

1. Steuerschlupflöcher schließen

Um kriminell organisierte Steuerhinterziehung effektiv zu verhindern und zu verfolgen, müssen Schlupflöcher in den Steuergesetzen schnell und konsequent geschlossen werden. Es braucht eindeutige und möglichst einfache Regelungen, was erlaubt ist und was nicht. Anbieterinnen und Anbieter sowie Nutzerinnen und Nutzer von missbräuchlichen Steuergestaltungen sollen haftbar gemacht werden. Um Steuerbetrug besser aufklären zu können, sollte es eine Kronzeugenregelung mit der Möglichkeit der Straffreiheit geben.

2. Umsatzsteuerbetrug effektiv bekämpfen

Ein besonders anfälliger Bereich ist der Umsatzsteuerbetrug (Umsatzsteuerkarusselle) bei Geschäften zwischen Unternehmen. Hier empfehlen wir die Einführung verbindlicher E-Rechnungen und deren gleichzeitige Übermittlung an Empfängerinnen und Empfängern sowie Finanzämter zügig voranzutreiben. So können Umsatzsteuerrückerstattungen bereits vor der Auszahlung geprüft und Betrugsfälle vermieden werden. Zusätzlich sollten neugegründete Unternehmen bei Erhalt einer Umsatzsteuer-ID vor Ort kontrolliert werden, um Scheinfirmen frühzeitig zu entlarven, auch mit Hilfe pensionierter Finanzbeamtinnen und Finanzbeamter.

3. Öffentlichkeit schaffen

Darüber hinaus sollte über die Betrugsfälle breit medial berichtet werden. Dazu müssen die komplexen Zusammenhänge verständlich aufbereitet und die Namen verurteilter Großbetrügerinnen und Großbetrüger veröffentlicht werden. Dies wird zur gesellschaftlichen Ächtung von Steuerbetrug beitragen. Das öffentliche Interesse soll hier breiter verstanden und auch auf nicht-prominente Menschen angewendet werden.

10.000.000



**= 4 Löschfahrzeuge im
Wert von 3 Millionen
Euro für Bad Salzungen**

(wenn man das Geld gleich über
Deutschland verteilt)



**× 4 = Erhöhung des Verteidi-
gungsbudgets um ein Prozent
zum Bruttoinlandprodukt**

0.000 Euro



**= Kosten für die Feuerwehr
deutschlandweit**



**= 140 Euro Klimageld
(pro Erwachsenem)**



**x 1,5 = Beitrag der
Raucher zum Staats-
haushalt**

Arbeitsweise der Bürgerdebatte

Zusätzliche thematische Impulse zur Entwicklung wertebasierter Empfehlungen

„Gerechte Steuern und Finanzen“ – dieses fachlich anspruchsvolle Thema war für die zufällig ausgewählten Teilnehmenden nicht leicht zugänglich. Um eine gemeinsame Wissensgrundlage zu schaffen, wurden einführende Kurvvorträge angeboten und Expertinnen und Experten bereitgestellt, deren Unterstützung die Kleingruppen bei Bedarf in Anspruch nehmen konnten. Darüber hinaus wurde bewusst ausreichend Zeit eingeplant, damit die Teilnehmenden in der Auseinandersetzung mit staatlichen Einnahmen und Ausgaben ein Gefühl für Größenordnungen entwickeln konnten. Obwohl ein gewisses Maß an fachlicher Kenntnis wichtig ist, kann es jedoch nicht Ziel eines los-basierten Verfahrens sein, Bürgerinnen und Bürger im Schnellkurs zu Expertinnen und Experten auszubilden. Der eigentliche Wert liegt vielmehr in der Vielfalt an Alltagsperspektiven, die in den Diskussionen zur Sprache kommen, sowie in der Entwicklung von Lösungsvorschlägen, die von einer breiten gesellschaftlichen Basis mitgetragen werden.

Zu diesen alltagsnahen Perspektiven gehören nicht nur individuelle Erfahrungen und Wissensbestände, sondern auch persönliche Einschätzungen darüber, was als gerecht oder ungerecht empfunden wird. Deshalb waren die Teilnehmenden ausdrücklich eingeladen, steuer- und finanzpolitische Fragen vor allem unter dem Aspekt der Gerechtigkeit zu bewerten und daraus Empfehlungen abzuleiten. Um diese Bewertungen zu reflektieren und zu fundieren, bot das Verfahren Raum für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gerechtigkeitsbegriff – sowohl am Ende des ersten als auch zu Beginn des zweiten Wochenendes.

Auseinandersetzung mit staatlichen Einnahmen und Ausgaben

Informationsgrundlage

Vortrag von Dr. Jürgen Wixforth, Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZdL)

Eingangs wurde der öffentliche Gesamthaushalt als ein vernetztes System dargestellt, das sich aus den Haushalten des Bundes (600 Milliarden Euro), der Länder (550 Milliarden Euro), der Gemeinden (400 Milliarden Euro) sowie der Sozialversicherungen (850 Milliarden Euro) zusammensetzt.

Nach Verrechnung unter den verschiedenen Beteiligten beläuft sich das Volumen der staatlichen Ausgaben auf etwa 2.000 Milliarden Euro.

Die wichtigste Einnahmequelle sind Steuern – wobei der Steueranteil am Bundeshaushalt 80 Prozent beträgt, während er bei den Ländern bei etwa 70 Prozent liegt. Den geringsten Anteil an Steuern weisen mit etwas über 40 Prozent die kommunalen Haushalte auf. Sie finanzieren sich vor allem durch Zuweisungen (z. B. von Bund und Ländern) und Gebühren (z. B. für Kitas).

Auch die Aufgabenschwerpunkte sind je nach staatlicher Ebene unterschiedlich verteilt. So ist der Bund insbesondere für die Verteidigung und die nicht-beitragfinanzierten Sozialleistungen zuständig, während die Länder wesentliche Aufgaben im Bereich der Bildung und der öffentlichen Sicherheit übernehmen und den Großteil des Personals (z. B. Lehrer und Polizisten) beschäftigen. Die Gemeinden wiederum haben große Verantwortung bei frühkindlicher Bildung, sozialer Grundsicherung und dem Unterhalt der kommunalen Infrastruktur. Viele Aufgabenbereiche wie Verwaltung, Infrastruktur oder Sozialleistungen sind zudem auf mehrere Ebenen verteilt und erfordern eine enge Abstimmung.

Im weiteren Verlauf ging der Vortrag auf aktuelle und künftige Herausforderungen der öffentlichen Haushalte ein. Auf allen Ebenen wirken sich das ausbleibende Wirtschaftswachstum, der Modernisierungs- und Digitalisierungsdruck sowie notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung auf die Haushalte aus. Hinzu kommen außenpolitische Unsicherheiten, etwa durch einen drohenden Zollkonflikt zwischen der EU und den USA. Der Bund sieht sich zudem mit Defiziten in der Sozialversicherung, steigenden Verteidigungsausgaben und höheren Zinszahlungen konfrontiert. Die Länder stehen vor wachsenden Versorgungslasten und spürbaren Kostensteigerungen durch hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Auf kommunaler Ebene belasten insbesondere der Investitionsstau in Schulen und Straßen sowie stark gestiegene Sozialausgaben die Haushalte.

Zum Abschluss des Vortrags versuchte Herr Wixforth, die finanziellen Größenordnungen anhand konkreter Beispiele greifbarer zu machen: Zehn Milliarden Euro entsprechen etwa dem gesamten Haushaltsvolumen des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Stadt München, dem Steueraufkommen der Erbschaft- oder Kfz-Steuer, den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter oder dem Unterhalt aller Gemeindestraßen.

Der Staatshaushalt zum Anfassen

Der Staatshaushalt wurde mithilfe von Schaumstoffwürfeln veranschaulicht, von denen jeder für zehn Milliarden Euro stand. Auf diese Weise wurden die Einnahmen- und Ausgabenseiten des Haushalts modellhaft nachgebildet und im wahrsten Sinne des Wortes greifbar gemacht.

Die Idee der „10-Milliarden-Würfel“ wurde auch auf die Kleingruppen übertragen. Diese konnten bei ihrer Auseinandersetzung mit dem Staatshaushalt Duplo-Würfel verwenden, deren Farbset dem der Schaumstoffwürfel glich.

Ergebnisse der Kleingruppen

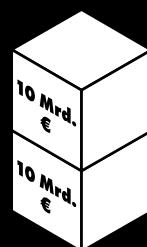
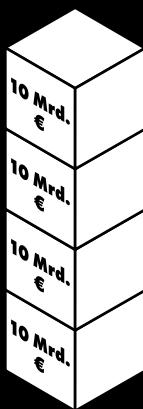
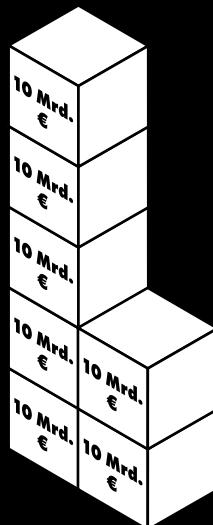
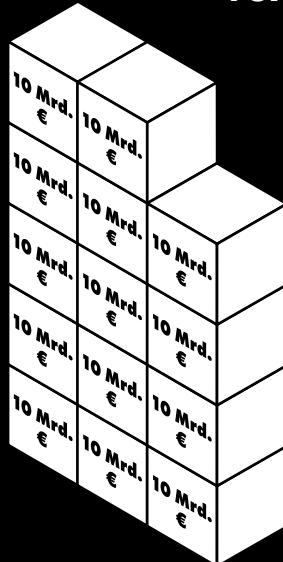
In Kleingruppen hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, eigene Vorstellungen zur Gestaltung des Staatshaushalts zu entwickeln. Dabei wurde deutlich, dass die meisten Gruppen einer gewissen Haushaltsdisziplin verpflichtet bleiben wollten: Sie bemühten sich darum, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten.

Auf der Einnahmeseite überwogen die Vorschläge für Steuererhöhungen und Mehreinnahmen. Potenziale zur Steigerung der Einnahmen sahen viele Teilnehmende in der konsequenteren Verfolgung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit, in der Einführung oder Erhöhung vermögensbezogener Steuern (z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, progressive Kapitalertragsteuer) sowie in der Erhöhung der Tabaksteuer. Auch eine stärkere Besteuerung von Luxusgütern wurde vorgeschlagen. Auf der anderen Seite wurden von einigen Gruppen niedrigere Steuern für Grundbedürfnisse wie Lebensmittel und steuerliche Entlastungen für niedrige Einkommen – etwa durch höhere Grundfreibeträge oder eine abgesenkte Lohnsteuer – gefordert. Eine Gruppe schlug vor die Besteuerung von Renten abzuschaffen.

Auf der Ausgabenseite sahen fast alle Teilnehmenden hohe Einsparmöglichkeiten durch die Reduzierung von Bürokratie und Verwaltungskosten – etwa durch Digitalisierung, Vereinheitlichung von Datenformaten, oder einen schlankeren Verwaltungsapparat. Auf der anderen Seite wurde in vielen Gruppen auch der Wunsch nach zusätzlichen gezielten Investitionen deutlich. Höhere

Ausgaben Verteidigung und Sicherheit

140 Mrd. €
Verteidigung und Sicherheit



**Kosten pro
Erwachsenem und Jahr**

Verteidigung	1.000
Polizei	500
Gerichte und Justizvollzug	300
Feuerwehr	200

Kosten pro Erwachsenem und Jahr

2.000 €

Ausgaben wurden insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung, Pflege und Schaffung barrierefreier Wohnungen sowie dem Erhalt der Infrastruktur befürwortet. Bildung wurde vielfach als Zukunftsinvestition verstanden – auch im Sinne von Chancengerechtigkeit und langfristiger Einsparung in anderen Bereichen. Pflege sollte nach Ansicht vieler Teilnehmender nicht gewinnorientiert sein. Zur Verbesserung wurde auch der Vorschlag der Verstaatlichung gemacht.

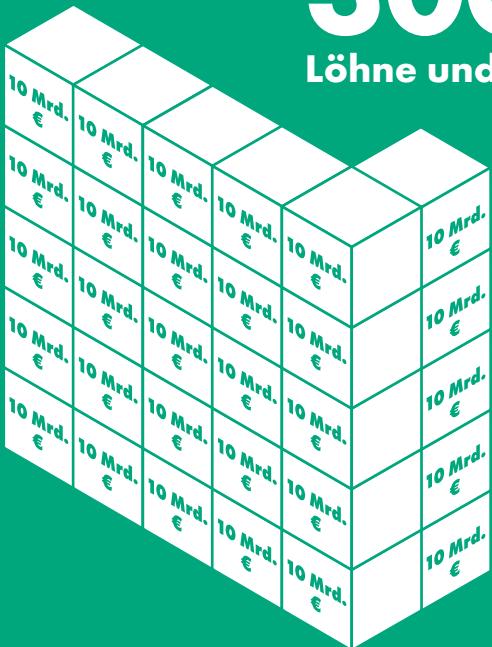
Zu den kontroversen Themen zählten u. a. die Verteidigungsausgaben sowie Migration und Entwicklungshilfe. Während manche Gruppen deutliche Kürzungen der Verteidigungsausgaben – teils bis zur Halbierung – vorschlugen, betonten andere die Notwendigkeit höherer Ausgaben zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit im internationalen Verbund. Bei der staatlichen Unterstützung für Migration und Entwicklungshilfe schlugen manche Gruppen vor, Leistungen für Geflüchtete zu kürzen, andere sprachen sich dagegen für eine stärkere Förderung und Integration aus. Bei der Entwicklungshilfe reichten die Vorschläge von Halbierung bis hin zur Ausweitung unter Verweis auf historische und globale Verantwortung.

Einnahmen erhöhen	Einnahmen verringern	Ausgaben kürzen	Ausgaben erhöhen
50 Mrd. Steuerhinterziehung	60 Mrd. keine Besteuerung der Rente	10 Mrd. Verteidigung	40 Mrd. Verteidigung
30 Mrd. Tabak und Luxus			10 Mrd. Polizei
60 Mrd. Schwarzarbeit			10 Mrd. FFW/ Katastrophenhilfe
30 Mrd. Erbschafts-, Schenkungs-, Vermögenssteuer		20 – 60 Mrd. Digitalisierung und Bürokratieabbau	20 Mrd. Staatsmodernisierung/ Digitalisierung
10 Mrd. PKW Maut			60 Mrd. Infrastruktur
			30 Mrd. Bildung und Forschung
			50 Mrd. Pflege, barrierefreie Wohnungen
180 Mrd.	60 Mrd.	10 Mrd. weniger Sozialhilfe für Migranten	20 Mrd. Flüchtlinge und Ausländer
			10 Mrd. Klimaschutz
			250 Mrd.

Abbildung 4: Veränderungsvorschläge zum Staatshaushalt aus den acht Kleingruppen (vor Kommentierung durch Experten, weitere Vorschläge ohne Einigkeit in der Gruppe oder ohne Wert nicht abgebildet)

Einnahmen aus Steuern (1.000 Milliarden)

300 Mrd. €
Löhne und Gehälter



390 Mrd. €
Waren und Dienstleistungen



Sonstige Einnahmen

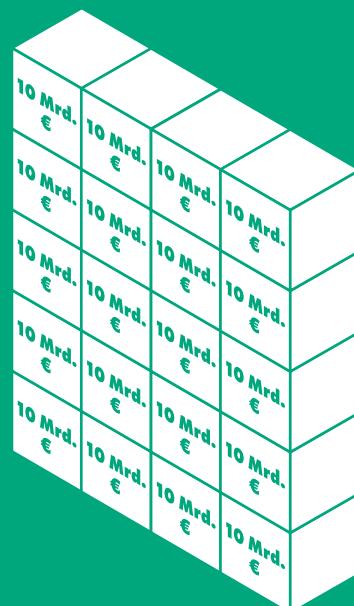
Nettoschulden = 100 Milliarden

Gebühren = 200 Milliarden

Sonstige = 100 Milliarden

Beiträge an Sozialversicherung = 700 Milliarden

200 Mrd. €
Unternehmensgewinne und
andere Vermögenseinkommen



110 Mrd. €
Sonstige –
Erbschaften,
Immobilien, etc.



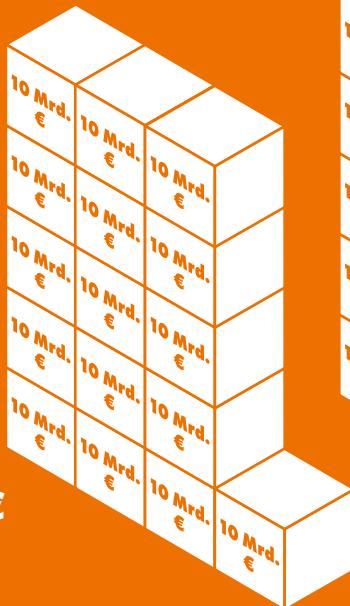
Ausgaben im Haushalt (1.400 Milliarden)



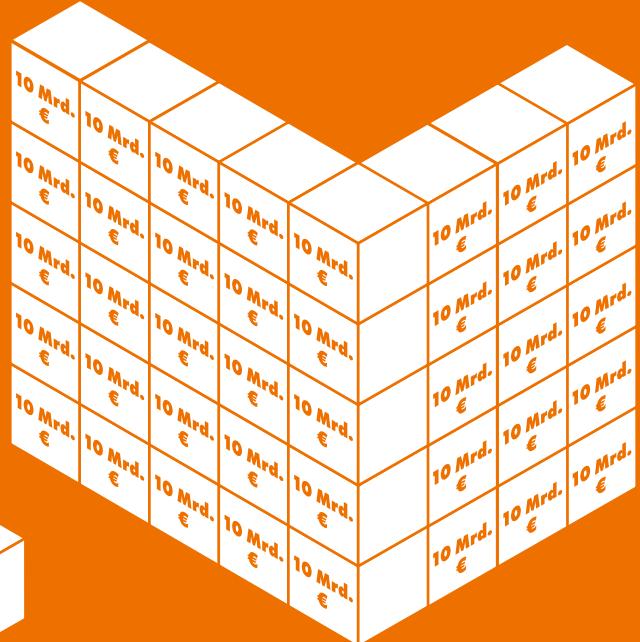
140 Mrd. €
Verteidigung und
Sicherheit



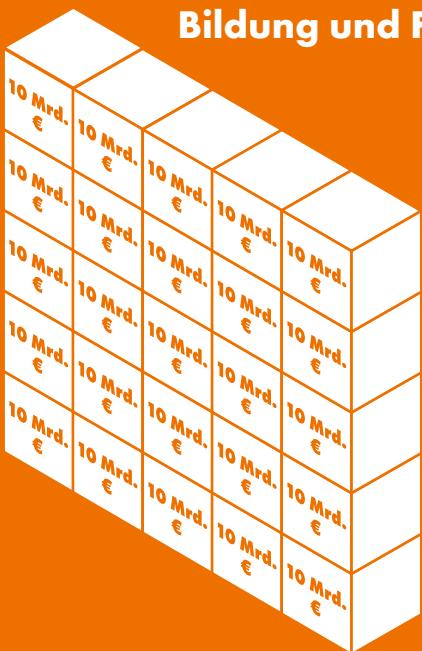
400 Mrd. €
Infrastruktur und Verwaltung



160 Mrd. €
Sonstige



250 Mrd. €
Bildung und Forschung



480 Mrd. €
Soziales und Gesundheit

Ausgaben für Sozialversicherung



Versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanziert = **150 Milliarden**

Sonstige Ausgaben aus Beiträgen finanziert = **700 Milliarden**

Auseinandersetzung mit dem Thema Gerechtigkeit

Vortrag von Prof. Dr. Christian Neuhäuser, Technische Universität Dortmund, Institut für Philosophie

Vorbemerkung: Prof. Neuhäuser musste kurzfristig aus familiären Gründen absagen. Um dennoch einen strukturierten Einstieg zu ermöglichen, präsentierte Moderatorin Christine von Blanckenburg seine Vortragsfolien. Dabei griff sie den bisherigen Diskussionsstand auf und erläuterte die Inhalte anhand von Beispielen, die den Teilnehmenden aus dem bisherigen Verlauf der Debatte vertraut waren.

Im Zentrum des Vortrags stand die Frage, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist – sowohl aus philosophischer als auch aus alltagspraktischer Perspektive. Alle Menschen verfügen über ein eigenes Gerechtigkeitsempfinden, Philosophinnen und Philosophen hingegen sind Expertinnen und Experten für Gerechtigkeitstheorien, die helfen können, diesen Sinn zu reflektieren und zu schärfen. Gerechtigkeit bedeutet, jedem Menschen das zu geben, was ihm oder ihr zusteht, und diese Verteilung begründen zu können. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist Unparteilichkeit. Um diese zu prüfen, wurden drei Tests vorgestellt: die Goldene Regel, die Perspektivenvielfalt durch unparteiische Beobachterinnen und Beobachter sowie das Gedankenexperiment, bei dem man seine eigene gesellschaftliche Position – etwa in Bezug auf Einkommen, Bildung oder Gesundheit – nicht kennt.

Ein weiterer zentraler Aspekt war die Verbindung von Gerechtigkeit mit Gleichheit und dem Prinzip des Genügens. Die gleiche Würde aller Menschen verlangt nicht nur eine möglichst faire Verteilung von Ressourcen, sondern auch respektvolle Behandlung. Während das Ideal der Gleichverteilung schwer umsetzbar ist, bietet das Prinzip des Genügens – also die Sicherung der Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben – eine praxisnahe Orientierung.

Ungerechtigkeit ist dabei weniger das Ergebnis individueller Böswilligkeit, sondern strukturell bedingt. So wirken etwa Erbschaften, ungleiche Bildungschancen oder globale Ungleichheiten systematisch benachteiligend. Gerechtigkeit muss daher auch institutionell verankert werden – etwa durch faire Schulsysteme, gerechte Arbeitsmärkte oder eine solidarische Gesundheitsversorgung.

Zur Veranschaulichung konkurrierender Gerechtigkeitsprinzipien diente das sogenannte Flötenbeispiel: Drei Kinder streiten sich um eine Flöte – ein Kind hat sie gebaut, ein Kind ist arm und besitzt kein Spielzeug, ein Kind kann gut Flöte spielen. Daraus lassen sich drei Prinzipien ableiten: das Leistungsprinzip (das Kind, das die Flöte gebaut hat), das Bedarfsprinzip (das Kind, das kein Spielzeug besitzt) und das Wohlfahrtsprinzip (das Kind, das mit seinem Flötenspiel alle erfreuen kann). Diese Prinzipien stehen nicht im Widerspruch zueinander, können jedoch unterschiedlich gewichtet werden – genau diese Gewichtung ist häufig Ausgangspunkt gesellschaftlicher Debatten über Gerechtigkeit.

Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den verschiedenen Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

Um sich der eigenen Haltung zu verschiedenen Gerechtigkeitsperspektiven bewusster zu werden und den theoretischen Rahmen besser zu verankern, wurde zunächst mit Aufstellungen gearbeitet. In drei Durchläufen sollten sich die Teilnehmenden im Raum positionieren und ihre Position reflektieren:

1. anhand einer Alltagssituation (Eisvorliebe: Schoko, Vanille, Erdbeere?)

2. im bekannten Flötenbeispiel (wer bekommt die Flöte – das Kind, das sie gebaut hat, das begabte Kind oder das ohne eigenes Spielzeug?)
3. und schließlich entlang der zugrunde liegenden Gerechtigkeitsprinzipien (Leistungsprinzip, Bedarfsprinzip, Wohlfahrtsprinzip)

Im Anschluss wurden die Empfehlungsentwürfe gemeinsam daraufhin betrachtet, welche dieser Prinzipien jeweils dominieren – und wo Spannungen entstehen, weil die Prinzipien unterschiedlich gewichtet werden oder miteinander in Konflikt stehen.

Nachdem das erste Wochenende stark vom fachlichen Einstieg und der inhaltlichen Entwicklung der Empfehlungen geprägt war, wurde der Schwerpunkt am zweiten Wochenende bewusst auf den Gerechtigkeitsaspekt verschoben. Die Überarbeitung der Empfehlungsentwürfe begann mit einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Thema Gerechtigkeit.

Zu Beginn reflektierten die Teilnehmenden ihre Wahrnehmung der gesellschaftlichen Situation in Bezug auf das jeweilige Themenfeld und diskutierten, welche Rolle ihr persönliches Gerechtigkeitsempfinden dabei spielt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sowie ausgewählte Passagen aus den Empfehlungsentwürfen des ersten Wochenendes bildeten die Grundlage für die Einleitungen in die vier Themenfelder.

Entstehung der Empfehlungen

Die Empfehlungen zu den vier Themengebieten wurden in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt. Nach den einführenden Inputs im Plenum arbeiteten jeweils vier Kleingruppen parallel an den jeweiligen Themengebieten. Die anderen Teilnehmenden hatten die Möglichkeit die Ergebnisse in einem Wandelgang zu kommentieren. Zwischen dem ersten und zweiten Wochenende gaben mehrere Expertinnen und Experten Feedback. Die ersten Entwürfe und das Feedback wurden mithilfe von KI zusammengefasst und waren Gegenstand eines weiteren Wandelgangs zum Beginn des zweiten Wochenendes. Diese Zusammenfassungen wurden dann von gemischten, also nicht anhand der ursprünglichen Themenwahl zusammengesetzten Kleingruppen überarbeitet und schließlich in einem dritten Wandelgang kommentiert und in Redaktionsgruppen aus dem Kreis der Teilnehmenden finalisiert. Vor der Abstimmung am letzten Tag wurden sie im Plenum jeweils vollständig vorgelesen und letzte sprachliche Anpassungen umgesetzt.

Trennung in Themengruppen und gemeinsame Meinungsbildung

Um innerhalb der verfügbaren Zeit zu konkreten Ergebnissen in allen vier Themenfeldern zu gelangen, wurde die Gesamtgruppe aufgeteilt. Jeweils 20 Teilnehmende beschäftigten sich parallel mit der Besteuerung großer Vermögen oder sozialer Sicherung bzw. dem Umgang mit Steuergeldern oder Steuerbetrug. Diese arbeitsteilige Struktur stellt jedoch eine Herausforderung für das Gesamtverfahren dar: Am Ende müssen alle Teilnehmenden über sämtliche Empfehlungen abstimmen – auch über solche, die sie nicht selbst inhaltlich mitentwickelt haben. Dafür braucht es ausreichende Gelegenheiten zur Meinungsbildung in allen Themenbereichen.

Um dies zu gewährleisten und allen Teilnehmenden einen fundierten Überblick über die Diskussionen und Positionen in den anderen Gruppen zu ermöglichen, wurden im Moderationskonzept folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Gemeinsame Wissensbasis: Alle Teilnehmenden hörten sämtliche Fachinputs der Expertinnen und Experten, unabhängig vom eigenen Themenschwerpunkt.
- Erster Wandelgang: Am Ende des dritten Tages wurden alle vorläufigen Empfehlungsentwürfe in einem „Wandelgang“ auf Postern präsentiert und zur Kommentierung geöffnet.
- Zwischen den Wochenenden: In der Pause zwischen den beiden Wochenenden standen die Entwürfe auf der digitalen Informationsplattform zur Verfügung.
- Zweiter Wandelgang: Zu Beginn des zweiten Wochenendes gab es einen weiteren Wandelgang – diesmal mit überarbeiteten, gedruckten Empfehlungsentwürfen sowie den schriftlichen Kommentaren der Expertinnen und Experten.
- Finalisierung in divers zusammengesetzten Kleingruppen: Die abschließende Überarbeitung der Empfehlungen fand in gemischten Kleingruppen statt, die nicht nach Themenpräferenz ausgesucht werden konnten, sondern vielfältig zusammengesetzt waren. So konnten unterschiedliche Perspektiven eingebracht und gemeinsam abgewogen werden.
- Dritter Wandelgang: Zum Abschluss durchliefen die Teilnehmenden in Zehnergruppen im Rotationsprinzip nacheinander die Ausstellung der Einleitungen und Empfehlungen aus allen vier Themenfeldern. An jeder Station wurden sie von einem Moderationsteam empfangen, das den aktuellen Stand der Empfehlungen sowie den Umgang mit dem eingebrachten Feedback erläuterte und für Rückfragen zur Verfügung stand. Diskussionspunkte, Ergänzungs- und Änderungswünsche der Gruppen wurden auf Klebezetteln dokumentiert und gesammelt.

Unterstützung durch Expertinnen und Experten und Nutzung von KI

Bei der Formulierung der Empfehlungen wurden die Teilnehmenden fachlich durch Expertinnen und Experten unterstützt, die die Kleingruppen während der Erarbeitungsphasen direkt an ihre Tische holen konnten, um inhaltliche Fragen zu klären.

Um eine ausgewogene Darstellung unterschiedlicher Positionen zu gewährleisten, waren Fachpersonen aus verschiedenen Institutionen anwesend – darunter das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vertreten durch Dr. Stefan Bach und das Institut der deutschen Wirtschaft (IWF) vertreten durch Dr. Martin Beznoska sowie Dr. Tobias Hentze. Die Experten standen den Teilnehmenden an beiden Wochenenden durchgängig für Rückfragen und Diskussionen zur Verfügung. Bei Bedarf wurden sie unterstützt von Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler (BdSt) sowie Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuergerechtigkeit (NSWG).

Im Verlauf der sprachlichen Überarbeitung der Empfehlungsentwürfe – insbesondere bei der Zusammenführung ähnlicher Empfehlungen zu einem konsolidierten Gesamtvorschlag sowie bei der Formulierung der einleitenden Passagen – wurde zusätzlich Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt. Die KI-generierten Textentwürfe erwiesen sich dabei als hilfreicher Zwischenschritt. Sie wurden jedoch in den Kleingruppen weiterentwickelt und inhaltlich wie sprachlich umfassend überarbeitet.

Feedback zu den Empfehlungsentwürfen

Fachliches Feedback

Zwischen dem ersten und dem zweiten Wochenende gaben Expertinnen und Experten – darunter diejenigen, die einführende Vorträge gehalten, oder als beratende Personen an den Tischen mitgewirkt hatten, – Rückmeldungen zu den vorläufigen Empfehlungsentwürfen. Dieses Feedback fiel teils sehr ausführlich aus und wurde deswegen zunächst mithilfe Künstlicher Intelligenz zusammengefasst. Die KI-generierten Zusammenfassungen wurden anschließend von Expertinnen und Experten geprüft und bei Bedarf inhaltlich angepasst. Diese Feedback-Texte wurden den Teilnehmenden auf den Postern des Wandelgangs am zweiten Wochenende zugänglich gemacht. Die Teilnehmenden wurden durch die Moderation ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, wie sie mit diesem Feedback umgehen. Sie konnten selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie die – zum Teil kritischen – Rückmeldungen aufgreifen und ihre Empfehlungen entsprechend überarbeiten oder bewusst beibehalten wollten.

Einblicke in die Politikgestaltung

Eine besondere Form des Feedbacks bot das Videogespräch mit Katja Wolf, Finanzministerin des Freistaats Thüringen, zu Beginn des zweiten Wochenendes. Durch ihre Funktion als Finanzministerin konnte sie die Perspektive eines Bundeslandes auf Steuer- und Finanzfragen einbringen. Gleichzeitig ermöglichte ihre langjährige Erfahrung als Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach einen Einblick in die kommunalen Herausforderungen, während sie über die Arbeit im Bundesrat auch die bundespolitische Ebene verständlich machen konnte.

Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, um Rückmeldungen zu ihren Empfehlungen einzuholen. Viele Fragen konzentrierten sich auf Aspekte der Gerechtigkeit. In diesem Zusammenhang machte Frau Wolf transparent, dass sie sich dazu lediglich aus persönlicher Sicht äußern könne – nicht jedoch offiziell in ihrer Rolle als Ministerin.

Der Austausch mit einer aktiven Finanzpolitikerin war auf eine andere Weise wertvoll als das fachliche Feedback der Expertinnen und Experten. Es ging weniger um inhaltliche Korrekturen oder konkrete Verbesserungsvorschläge, sondern vielmehr um einen authentischen Einblick in politische Entscheidungsprozesse, institutionelle Rahmenbedingungen und deren Grenzen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass hinter politischen Positionen konkrete Personen stehen – mit eigenen Haltungen und Handlungsspielräumen. Dieser persönliche Zugang hat zu einer spürbaren Annäherung geführt und bei vielen Teilnehmenden ein besseres Verständnis für politische Entscheidungsprozesse ermöglicht – besonders bedeutsam vor dem Hintergrund, dass das Vertrauen in die Politik bei etlichen der Teilnehmenden eher gering ausgeprägt war.

Auch für Frau Wolf bot der Austausch eine wertvolle Gelegenheit: Sie konnte direkt erfahren, wie Bürgerinnen und Bürger über steuer- und finanzpolitische Fragen denken – und vor allem, welche Erwartungen und Wünsche sie in Bezug auf Bürgerbeteiligung mitbringen.



Die Teilnehmenden der Bürgerdebatte

Bericht zur Zufallsauswahl

Für die Einladung zur Bürgerdebatte wurde ein mehrstufiges Zufallsauswahlverfahren angewendet, das sowohl regionale als auch demografische Vielfalt sicherstellen sollte. Da Einwohnermelderegister in Deutschland communal geführt werden, wurde zunächst softwaregestützt eine Zufallsauswahl von zehn Kommunen aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis getroffen. Dabei wurde auf eine ausgeglichene regionale Verteilung geachtet. Jeweils zwei Orte sollten aus dem Norden und Osten, sowie jeweils drei Orte aus dem Westen und Süden Deutschlands stammen. Zusätzlich sollte die Auswahl der Ortsgrößen der Bevölkerungsverteilung in Deutschland entsprechen. Berücksichtigt wurden vier kleinere Orte mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, drei Mittelstädte mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 100.000 sowie drei Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Da drei der zehn ursprünglich zufällig ausgewählten Kommunen die angeforderten Zufallsstichproben aus den Melderegistern nicht liefern konnten oder wollten, mussten Ersatzorte bestimmt werden. Für die Mittelstadt Speyer in Rheinland-Pfalz wurde Neuwied nachnominiert. Die Kleinstädte Stadtbergen in Bayern und Mölln in Schleswig-Holstein wurden durch Neutraubling und Uetersen ersetzt.

Die Anzahl der angeforderten Melderegisterauszüge richtete sich nach der Größenklasse der jeweiligen Kommune. Klein-, Mittel- und Großstädte wurden dabei entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung unterschiedlich stark gewichtet. Insgesamt wurden auf diese Weise 2.000 Personen aus zehn Orten in Deutschland angeschrieben und zur Teilnahme an der Bürgerdebatte eingeladen. Ein Anliegen von Zufallsverfahren besteht auch darin, Menschen zur Beteiligung zu bewegen, die sich sonst selten an politischen Prozessen beteiligen – insbesondere jene, die das Vertrauen in die Politik verloren haben. Deshalb suchten ehrenamtliche Teams in fünf Orten zusätzlich das persönliche Gespräch mit den Ausgewählten.

Von 2.000 Personen, die eingeladen wurden, erklärten 100 Personen ihr Interesse, was einer Rücklaufquote von 5 Prozent entspricht. Unter diesen Interessierten wurde anschließend die finale Gruppe der Teilnehmenden zusammengestellt – erneut nach dem Zufallsprinzip. Dabei wurde darauf geachtet, dass die ausgewählte Gruppe ein möglichst genaues Abbild der Bevölkerung darstellt. Folgende soziodemografische Merkmale wurden berücksichtigt: Region, Ortsgröße, Geschlecht, Altersgruppe, Migrationserfahrung sowie politische Orientierung.¹ Vier der Teilnehmenden gaben an, durch das persönliche Gespräch zur Teilnahme überzeugt worden zu sein.

¹ Den Berechnungen wurden Daten des statistischen Bundesamtes sowie der Bundeswahlleiterin zugrunde gelegt. Im Unterschied zur üblichen Wahlstatistik sind hier alle Wahlberechtigten als Grundgesamtheit gesetzt und nicht nur die Gesamtheit der Wählerinnen und Wähler.

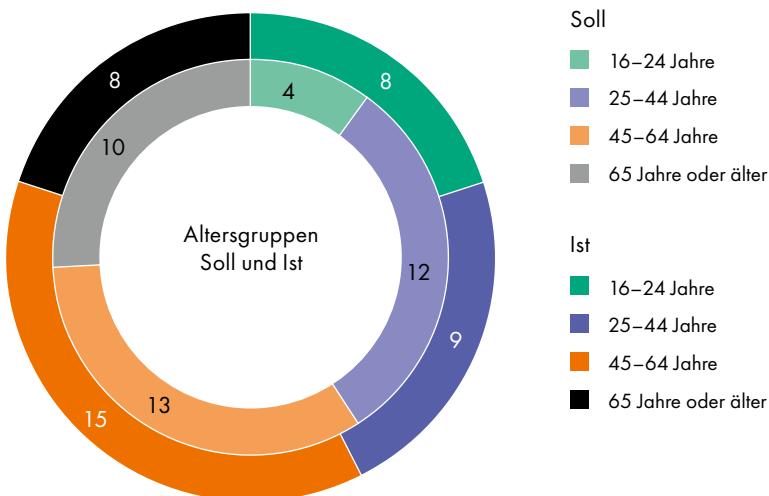
Teilnehmenden-Statistik

Tabelle 1: Teilnehmendenstatistik

Ausprägung	Anteil Bevölkerung (16 Jahre und älter) in %	Soll Bürgerdebatte (40 PAX)	Ist Bürgerdebatte (40 PAX)
Altersgruppen			
16-24 Jahre	10,81	4	8
25-44 Jahre	30,36	12	9
45-64 Jahre	33,66	13	15
65 Jahre oder älter	25,17	10	8
Geschlecht			
Männer	49,35	20	20
Frauen	50,65	20	20
Wohnort			
Kleinstädte	40,18	16	13
Mittelstädte	27,59	11	12
Großstädte	32,23	13	15
Region			
Nord	18,1	7	8
Süd	28,77	12	12
Ost	17,34	7	7
West	34,63	14	13
Migrationserfahrung			
Mit Migrationsgeschichte	30	12	9
Ohne Migrationsgeschichte	70	28	31

Tabelle 2: Teilnehmendenstatistik: Politische Orientierung

Partei/Merkmal	BT-Wahl 2025 Anteil Wahlberechtigte in %	Soll Bürgerdebatte (40 PAX)	Ist Bürgerdebatte (40 PAX)
Politische Orientierung			
CDU/CSU	23,40	9	8
Nichtwähler	17,49	7	4
AfD	17,07	7	3
SPD	13,47	5	5
GRÜNE	9,52	4	6
Die Linke	7,20	3	5
andere und ungültige	4,21	-	-
BSW	4,09	2	2
FDP	3,55	1	2
K.A.	-	-	5

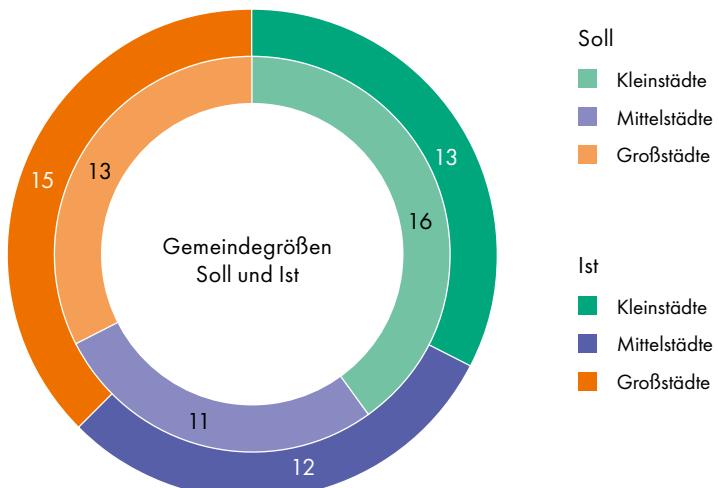


Soll

- 16–24 Jahre
- 25–44 Jahre
- 45–64 Jahre
- 65 Jahre oder älter

Ist

- 16–24 Jahre
- 25–44 Jahre
- 45–64 Jahre
- 65 Jahre oder älter

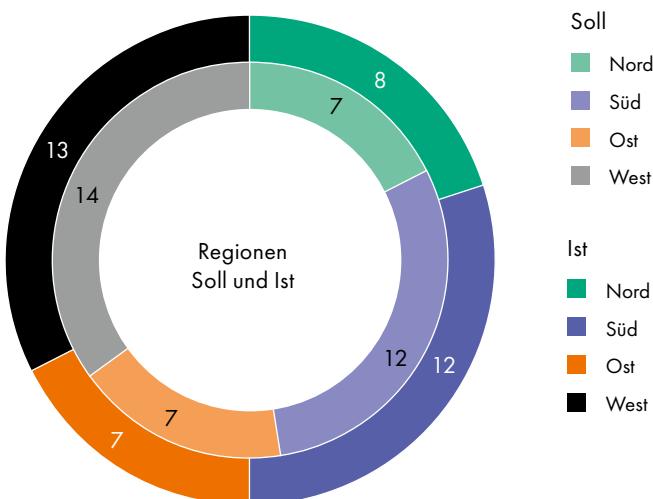


Soll

- Kleinstädte
- Mittelstädte
- Großstädte

Ist

- Kleinstädte
- Mittelstädte
- Großstädte



Soll

- Nord
- Süd
- Ost
- West

Ist

- Nord
- Süd
- Ost
- West

Danksagung

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die die Bürgerdebatte in Erfurt unterstützt haben.

Expertinnen und Experten

Dr. Stefan Bach, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Ständiger Fachexperte für alle Fragen im Plenum und Beratung der Kleingruppen

Dr. Martin Beznoska, Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), Ständiger Fachexperte für alle Fragen im Plenum und Beratung der Kleingruppen

Dr. Tobias Hentze, Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) Ständiger Fachexperte für alle Fragen im Plenum und Beratung der Kleingruppen

Reiner Holznagel, Bund der Steuerzahler (BdSt), Impuls zum Thema Umgang mit Steuergeldern

Rainer Kambeck, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Impuls zum Thema Besteuerung von Unternehmen und Vermögen

Daniela Karbe-Geßler, Bund der Steuerzahler (BdSt) Beratung der Kleingruppen

Prof. Dr. Christian Neuhäuser, TU Dortmund – Institut für Philosophie, Folien für den Impuls zum Thema Gerechtigkeit

Dr. Stefan Seuffert, Universität Freiburg, Video-Input zum Thema Soziale Sicherung/ Rente

Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit (NWSG), Impuls zum Thema Steuerbetrug, Beratung der Kleingruppen

Dr. Dorothea Voss, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg Essen (IAQ), Video-Input zum Thema Soziale Sicherung/ Rente

Dr. Jürgen Wixforth, Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL), Einführung in den Staatshaushalt

Einblicke in die Praxis

Jan-Uwe Riest, Gut Boltenhof

Daniel Heidrich, Dimidia Group

Oliver, anonymer Erbe

Team

Tamia Ali, nexus, Teilnehmendenmanagement

Eike Biermann, nexus, Moderation

Jacob Birkenhäger, nexus, Moderation

Christine von Blanckenburg, nexus, Moderation

Claudia Bosch, nexus, Moderation

Isabel Förster, nexus, Teilnehmendenmanagement

Aljoscha Gühr, Mehr Demokratie, Fundraising

Roman Huber, Mehr Demokratie, Initiator

Maria Jacob, nexus, Moderation

Daniel Jurischka, nexus, Moderation

Oğulay Kapçak, nexus, Teilnehmendenmanagement

Ina Metzner, nexus, Moderation

Paul Naudascher, Es geht Los, Haustüransprache

Ina Poppelreuther, Mehr Demokratie, Öffentlichkeitsarbeit

Jan Schäfer, Mehr Demokratie, Öffentlichkeitsarbeit

Philipp Scheitz, nexus, Moderation

Felix Schürhoff, nexus, Teilnehmendenmanagement, Howspace

Thorsten Sterk, Mehr Demokratie, Social Media

Christoph Trautvetter, NWSG, Infomaterialien, Ansprache von Expertinnen und Experten.

Charlotte Weber, Make.org, Vorstellung der Ergebnisse der Online-Debatte

Balduin Weinmann, nexus, Teilnehmendenmanagement

Amy Winkler, nexus, Moderation

Uta Zetek, nexus, Moderation

Finanzielle Unterstützung

Die Bürgerdebatte wäre nicht möglich gewesen, ohne die großzügige Unterstützung durch die

Robert Bosch Stiftung



Schöpflin Stiftung

Schöpflin Stiftung:

GLS Treuhand

GLS *Treuhand*

und ohne viele kleinere und größere Spenden von Bürgerinnen und Bürgern.





steuerdebatte.info